



EASY SOFTWARE



GESCHÄFTSBERICHT 2014

Konzerndaten (IFRS) auf einen Blick

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	41.147	29.781
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.780	2.261
Periodenüberschuss	1.404	1.977
Davon auf die Gesellschafter der EASY SOFTWARE AG entfallend	840	1.456
Ergebnis je Aktie in €	0,16	0,27
Bilanzsumme	32.434	25.346
Eigenkapital	20.416	19.697
Eigenkapitalquote	63 %	78 %
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	295	208

**INHALT**

Allgemeiner Teil	
Konzerndaten auf einen Blick	2
Die Aktie	6
Konzernlagebericht	7
Konzernabschluss 2014 (IFRS)	
Konzernbilanz	24
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	26
Konzerngesamtergebnisrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	29
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014	30
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	70
Bericht des Aufsichtsrats	71

VORWORT DES VORSTANDS**SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE UND
GESCHÄFTSFREUNDE, LIEBE EASY PARTNER
UND MITARBEITER,**

im Jahr 2014 haben wir unseren im Vorjahr eingeschlagenen Weg konsequent weiterfolgt: Wir haben unser Geschäft weiter ausgebaut, uns vor allem auf ein weiteres Umsatzwachstum konzentriert und konnten unsere Position als Marktführer mit nun mehr als 12.000 Kunden behaupten – und das in einem zunehmend anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld, das vor allem durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet ist.

WEITERHIN AUF WACHSTUMSKURS

Angesichts herausfordernder Rahmenbedingungen ist es besonders erfreulich, dass wir das für 2014 geplante Umsatzziel übertreffen konnten. Die Umsätze der EASY Gruppe liegen auch ohne Berücksichtigung der erstmalig einbezogenen CFT Consulting GmbH deutlich über Vorjahr. Das Ergebnisziel für 2014 konnten wir dennoch nicht erreichen. Ausschlaggebend dafür war in erster Linie, dass die EASY SOFTWARE ursprünglich für die Folgejahre geplante Investitionen vorgezogen hat, Ergebnisbelastungen im Personalbereich vorlagen und die Rechts- und Beratungskosten insgesamt höher als angenommen angefallen sind. Weiterhin haben wir in die Optimierung unserer Produkte investiert.

GEZIELTE ZUKUNFTSINVESTITIONEN

Die genannten Aufwendungen bedeuten gleichzeitig auch einen wichtigen Schritt in die Zukunft. Insbesondere mit unseren gezielten Investitionen in Personal und Sach-Ressourcen stellen wir die Zukunftsfähigkeit der EASY SOFTWARE sicher, sowohl strukturell als auch fachlich. Wir sind davon überzeugt, durch diese Investitionen künftig auch weiterhin eine starke Wettbewerbsposition einnehmen zu können und dadurch in Zukunft höhere Margen zu erzielen.

FOKUS AUF DER ROLLE DES HERSTELLERS

Wie wir unter anderem auf der letztjährigen Hauptversammlung mitgeteilt haben, hat die EASY SOFTWARE AG damit begonnen, das Programm EASY FIT 2017 umzusetzen. Es hat zum Ziel, EASY noch robuster und zukunftssicherer zu strukturieren: Das Unternehmen

fokussiert sich stärker auf seine Rolle als Hersteller eigener Software-Produkte und entwickelt zahlreiche neue Produkte bei denen die Erweiterung des Kundennutzens und das Usability-Engineering im Mittelpunkt stehen.

DIE NÄCHSTE ECM-GENERATION IM BLICK

In 2014 starteten zwei wesentliche Entwicklungsprojekte: die neue EASY ECM Suite und das Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT. Die EASY ECM Suite baut auf Weiterentwicklungen der bestehenden Produkte bzw. der Ergänzung durch neu entwickelte Produkte auf. Im Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT werden Komponenten für die nächste ECM-Generation entwickelt. Themen wie modularer Software-Aufbau (sogenannte „Business-Module“) und Software as a Service (Stichwort „Cloud“) stehen dabei im Mittelpunkt. Daneben werden selbstverständlich auch weiterhin sogenannte On-Premise-Installationen in den Rechenzentren der Kunden möglich sein.

DER BLICK GEHT NACH VORNE

Nicht nur wegen dieser wichtigen und wegweisenden Neuerungen blickt der EASY SOFTWARE Konzern optimistisch in die Zukunft: Wir haben das Jahr 2014 ganz bewusst auch dafür genutzt, den Markt genauso akribisch zu analysieren, wie uns selbst. Wir haben die aktuellen und kommenden Marktanforderungen verinnerlicht und unsere Struktur den zu bewältigenden Aufgaben angepasst. Die EASY Gruppe ist durch die in 2014 ergriffenen Maßnahmen so aufgestellt, dass sie alle künftigen Herausforderungen meistern und ihre führende Marktstellung behaupten kann.

Für das Engagement unserer Mitarbeiter, die große Leistungsbereitschaft der EASY Partner und vor allem das Vertrauen unserer Kunden und Aktionäre in unser Unternehmen bedanken wir uns und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.



Willy Cremers
Vorstand der EASY SOFTWARE AG



DIE AKTIE

Die Entwicklung des deutschen Aktienmarktes war im Jahr 2014 äußerst volatil. Auf der einen Seite trieben die Niedrigzinspolitik und die hohe Liquidität den deutschen Leitindex DAX, in dem die 30 größten, deutschen, börsennotierten Unternehmen vertreten sind, auf neue Rekordstände, während auf der anderen Seite die mäßigen Konjunkturdaten, Kriege und Sanktionen immer wieder zu teilweise heftigen Korrekturen führten. So pendelte der DAX im Jahresverlauf zwischen 10.000 und 8.500 Punkten. Der DAX beendete das Jahr 2014 mit einem Stand von 9805,55 Punkten und konnte somit auf Jahressicht ein kleines Plus von ca. 3% verzeichnen. Auch der DAX Sector All Software Index konnte im Jahr 2014 nur einen kleinen Zuwachs um 1,3 Prozent von 223 auf 226 Punkte verzeichnen. Wesentlich besser entwickelte sich der TecDAX: Der Index, in dem deutlich kleinere, wachstumsorientierte Technologiewerte enthalten sind, konnte im Jahresverlauf um rund 18% zulegen.

Die Aktie der EASY SOFTWARE AG zeigte sich auf Jahressicht weniger volatil als der Gesamtmarkt und konnte insgesamt einen Wertzuwachs im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von rund 8,7% verzeichnen. Nachdem die Aktie mit einem Kurs von EUR 5,85 ins Jahr 2014 gestartet war, folgte Anfang Februar eine Kurskorrektur in deren Folge die Aktie am 6.2.2014 mit EUR 5,01 den tiefsten Stand im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte. Anschließend erholte sich der Kurs jedoch wieder und die Aktie wurde bis Anfang Mai überwiegend in der Spanne zwischen EUR 5,30 und EUR 5,50 gehandelt. Im Mai stieg der Kurs dann mit hohem Handelsvolumen über die Marke von EUR 7,00. Der Jahreshöchststand wurde am 26.06.2014 mit EUR 7,38 erreicht. Im Juli folgte erneut eine Kurskorrektur, jedoch fiel der Kurs der Aktie nicht mehr unter EUR 6,00. Bis zum Ende des Jahres wurde die Aktie dann in einer Spanne zwischen EUR 6,00 und EUR 6,50 gehandelt und schloss das Jahr 2014 im Xetra Handel mit einem Kurs von EUR 6,36 ab.

Die Marktkapitalisierung der EASY SOFTWARE AG betrug damit zum Ende des Geschäftsjahres 2014 rund EUR 34,4 Mio. (Vorjahr: EUR 31,6 Mio.). Bedeu-

tendster Handelsplatz der EASY-Aktie war mit rund 77% Umsatzanteil die elektronische Plattform XETRA, gefolgt vom Frankfurter Parkett mit etwa 20%. Das durchschnittliche monatliche Handelsvolumen betrug rund 67.221 Aktien auf XETRA, 18.010 Aktien am Frankfurter Börsenparkett und ca. 2.700 Aktien an den übrigen Handelsplätzen. Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der EASY-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch unseren Designated Sponsor BankM.

Die EASY-Aktie auf einen Blick

Kurs am 2. Januar 2014	5,85 EUR
Jahreshöchststand 2014	7,38 EUR
Jahrestiefststand 2014	5,01 EUR
Schlusskurs am 30. Dezember 2014	6,36 EUR
Grundkapital am 31. Dezember 2014	5.403.000,00 EUR
Anzahl der Aktien zum 31.12.2014	5.403.000
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31.12.2014	5.403.000

Kenndaten der EASY-Aktie

ISIN	DE0005634000
WKN	563 400
Börsenkürzel	ESY
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien (Stückaktien)
Börsensegment	General Standard, Regulierter Markt
Handelsplätze/Börsen	XETRA, Frankfurt, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf

EASY SOFTWARE AG, MÜLHEIM AN DER RUHR

KONZERNLAGEBERICHT DES VORSTANDS 2014

GRUNDLAGEN

GESCHÄFTSMODELL

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Diese Software hilft Unternehmen bei der Digitalen Transformation. Die dafür erforderlichen Werkzeuge bezeichnet man auch als Enterprise Content Management (ECM).

Der EASY Konzern betreibt sein Geschäft in der Zentrale in Mülheim an der Ruhr mit Niederlassungen in München, Salzburg und Wuppertal sowie den weiteren Standorten Borna, Nürnberg, Potsdam und Wien. Die EASY SOFTWARE AG bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften in Dortmund, Bobingen, Salzburg/Österreich, Suffolk/Großbritannien, Exton/USA, Singapur und Istanbul/Türkei die EASY Gruppe.

Die mittelständische EASY Gruppe gehört zu den führenden deutschen Software-Lösungsanbietern im Markt für Enterprise Content Management. Das Kerngeschäft besteht aus der Programmierung und dem Vertrieb von Lizenzen für standardisierte Software-Produkte sowie individuelle Lösungen.

In diesem Zusammenhang erbringt EASY auch Dienstleistungen für die Beratung von Kunden, das Projektmanagement, die Installation und Konfiguration der Produkte und Lösungen sowie für Schulungen und Support. Für den Produkt-Support und Updates zahlen Kunden eine jährliche Wartungsgebühr.

GEGENWÄRTIGES LEISTUNGSPORTFOLIO

PRODUKTE

Die Software-Produkte der EASY gliedern sich grob in drei Bereiche:

1. Elektronisches Archiv zur sicheren, langfristigen Speicherung von Dokumenten und dem einfachen Zugriff auf diese
2. Elektronische Akten für den strukturierten Zugriff auf Informationen aus unterschiedlichen Systemen
3. Automatisierte digitale Abläufe für die Unterstützung von Geschäftsprozessen

2014 verbesserte EASY seine Software-Produkte erneut und ergänzte sie durch weitere Funktionen. Die neue EASY ECM Suite stellt eine vollständig überarbeitete Produktplattform dar. Sie basiert sowohl auf bewährten, weiterentwickelten Produkten als auch auf ganz neuen Produkten. Ebenfalls in 2014 startete das Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT. Es verfolgt das Ziel, Komponenten für die nächste ECM Generation hervorzubringen.

Zu dem klassischen Lizenzern kommen erste Umsätze in Form von Software as a Service (SaaS) hinzu. Gemeinsam mit Partnern bietet EASY seine Produkte als Private Cloud an.

LÖSUNGEN

Die EASY Lösungen basieren auf Software-Produkten. Sie sind speziell für die Bedürfnisse einer Abteilung oder eines Vorganges zusammengestellt. Die Lösungen digitale Personalakte, Vertragsmanagement und Rechnungseingangsverarbeitung entwickelte EASY in 2014 weiter.

DIENSTLEISTUNGEN

Die Services der EASY SOFTWARE AG umfassen Beratungs- und Installationsdienstleistungen, Schulungen und Support. 2014 hat EASY weiter in die Ausbildung der Mitarbeiter und damit auch in die Qualität ihrer Dienstleistungen investiert.

VERTRIEB UND MARKETING

ABSATZKANÄLE

In Deutschland hat die EASY SOFTWARE AG zwei Absatzkanäle: den direkten Vertrieb und einen stark ausgeprägten Partnerkanal. Der direkte Vertrieb fokussiert sich auf größere Kundenprojekte. Die internationalen Märkte erschließen eigene Tochtergesellschaften und Partner. Insgesamt werden auf diese Weise Kundeninstallationen in über 50 Ländern betreut.

VERTRIEBSPARTNERSCHAFTEN

Vertriebspartner sind sowohl regional als auch nach Branchen ausgerichtet. Über das große Netz an hochqualifizierten Vertriebspartnern können wir unsere Kunden direkt vor Ort betreuen. Branchenfokussierte Partner kennen sich detailliert in den Geschäftsprozessen und Anforderungen, z. B. von Stadtwerken, Behörden oder der Fertigungsindustrie, aus.

Weiterhin gibt es Partner, die Software-Produkte der EASY für den Kunden „unsichtbar“ in ihre Produkte integrieren (sogenannte OEM-Partner).

MASSNAHMEN ZUR IMAGE-STÄRKUNG UND ABSATZFÖRDERUNG

Die EASY SOFTWARE AG war 2014 mit einem großen Stand auf der CeBIT und auf einer Reihe weiterer Fachmessen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen präsent. Die Markensichtbarkeit konnten wir so stärken und für den Absatz nutzen. Zur Kunden- und Partnerbindung fand in 2014 die EASY World statt. Die Verdopplung der Gästezahl auf 600 (Vorjahr 300) ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass bei Partnern und Kunden ein hohes Interesse an EASY und ihren Produkten besteht. Im Rahmen der EASY World feierte die neue EASY Webpräsenz und damit auch der neue Markenauftritt Premiere. Die renommierte Hamburger Kreativagentur „Zum Goldenen Hirschen“ unterstützt EASY bei diesem für die Außen-darstellung wichtigen Projekt.

ENGAGEMENT IN VERBÄNDEN

Die EASY SOFTWARE AG engagiert sich in Verbänden wie dem BITKOM oder dem VDI um frühzeitig auf Branchentrends reagieren und aktiv auf Branchen-Standards und Gesetzesentwürfe einwirken zu können.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die EASY SOFTWARE AG wächst stärker als der Markt. Um dieses Wachstumsziel zu halten und die EBIT-Marge deutlich zu steigern, hat EASY ein Transformationsprogramm entwickelt:

Wie auf der letztjährigen Hauptversammlung mitgeteilt, hat die EASY SOFTWARE AG damit begonnen, das Programm EASY FIT 2017 umzusetzen. Es hat zum Ziel, EASY noch robuster und zukunftssicherer zu strukturieren: Das Unternehmen fokussiert sich stärker auf seine Rolle als Software-Hersteller und entwickelt neue Produkte mit einer hohen Attraktivität.

Das EASY FIT 2017 Programm besteht aus einer Reihe von messbaren Einmalmaßnahmen zur Effizienz- und Umsatzsteigerung, wie zum Beispiel die Automatisierung interner Abläufe und die Erschließung neuer Vertriebsbereiche (OEM-Partnerschaften und Cloud-Services).

EASY verspricht sich hiervon auch positive Effekte auf die Profitabilität der Gesellschaft. Die EBIT-Marge soll mittelfristig auf 16% steigen. Das Transformationsprogramm finanziert sich aus dem laufenden Geschäft. Für 2015 und 2016 sind daher einmalige Ergebnisbelastungen einkalkuliert, so dass die EBIT-Marge nur leicht wachsen wird.

Die Effekte der Transformation werden im Laufe des Jahres 2017 erstmalig voll zum Tragen kommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Die EASY SOFTWARE AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Führungssystem gemäß der von den Aktionären beschlossenen Satzung dem dualen System des deutschen Aktienrechts mit dem Vorstand als Lei-

tungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontroll- und Beratungsorgan entspricht.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die der Aufsichtsrat bestellt und abberuft. Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er besteht aktuell aus einem Mitglied. Der Vorstand benötigt insbesondere für bedeutende, risikoreiche oder ungewöhnliche Geschäfte sowie für grundsätzliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Das Gremium besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend, insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die in der EASY SOFTWARE AG eingesetzten Steuerungsgrößen im operativen Geschäft stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten setzt die EASY SOFTWARE AG wertorientierte Kennzahlen ein. Im Mittelpunkt unserer operativen Steuerung stehen die entsprechenden Treiber, die unmittelbaren Einfluss auf die Wertschaffung haben. Unser Fokus richtet sich dabei auf Wachstum (Umsatz) und operative Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand (EBITDA – Jahresüberschuss korrigiert um Steuern, Zinsaufwendungen und -erträge sowie Abschreibungen).

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Vorjahre wurden unter Berücksichtigung aktueller Markttrends, veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen fortgesetzt. Sie

gaben bedeutende Impulse für die Einführung neuer Produkte, Lösungen und Services.

Durch die aktive Mitarbeit in IT-Fachverbänden erkennt EASY frühzeitig die relevanten Trends und steuert die Produktentwicklung proaktiv.

In 2014 starteten zwei wesentliche Entwicklungsprojekte: 1. Die neue EASY ECM Suite und 2. das Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT.

Die EASY ECM Suite baut auf Weiterentwicklungen der bestehenden Produkte auf. Diese werden ergänzt mit neu entwickelten Produkten. Der EASY ECM Suite liegt der Kerngedanke zugrunde, dass es für eine hohe Kundenzufriedenheit wichtig ist, sich neben der Entwicklung von einfach und intuitiv zu bedienenden Benutzeroberflächen auch auf den folgenden Aspekt zu konzentrieren: Die ECM Suite setzt ganz vorne im Prozess an, indem sie durch ein klares überschaubares Angebot an Modulen und Optionen die Qualität der Kundenberatung durch die EASY Partner und den eigenen Vertrieb erhöht. Auch Installation und Konfiguration verbessern sich spürbar. Am Ende erlebt der Anwender durch transparentere Prozesse und klar strukturierte Oberflächen eine erhebliche Erleichterung bei der täglichen Büroarbeit.

Im Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT werden Komponenten für die nächste ECM-Generation entwickelt. Auf den technischen EASY ECM-Services werden so genannte Business-Module bereitgestellt, die durch einfache Konfiguration die Erstellung von ECM-Lösungen ermöglichen. Geschäftsanwendungen, die auf diesen Business-Modulen basieren, sollen vorrangig als Cloud-Service angeboten werden. Natürlich sind auch weiterhin sogenannte On Premise Installationen in den Rechenzentren der Kunden möglich.

Im Bereich der Dienstleistungen bietet EASY SOFTWARE AG seinen Kunden Managed Services an. Dieser Betrieb der eigenen Software beim Kunden ist ein weiterer Bestandteil der IT-Wertschöpfungskette. Die EASY SOFTWARE AG wird weitere Dienstleistungspro-

dukte entlang dieser Wertschöpfungskette entwickeln und gemeinsam mit ihren Partnern vermarkten.

Die Tochtergesellschaft otris software AG entwickelt eine neue Produktgeneration auf HTML5-Basis. Dieses Produkt nimmt einen erheblichen Anteil im Partnervertrieb ein. Das neue Release wird sich durch eine noch einmal deutlich verbesserte Bedienbarkeit und neue Funktionen auszeichnen.

STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Die EASY SOFTWARE AG unterhält zu weltweit führenden Unternehmen wie Microsoft oder SAP enge strategische Partnerschaften. Diese Partnerschaften erlauben uns tiefe technologische Einblicke in aktuelle und zukünftige Produkte dieser Unternehmen. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Kunden hoch integrierte Software-Produkte und -Lösungen anzubieten und frühzeitig neue Entwicklungen zu unterstützen.

ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN

Als mittelständischer Hersteller von ECM-Software decken wir einen großen Anwendungsbereich ab. Dennoch gibt es Spezialfelder, in denen wir auf Entwicklungspartnerschaften zurückgreifen. So können wir unseren Kunden in allen Bereichen die beste Qualität und höchste Funktionalität anbieten. Hier sind insbesondere Speziallösungen für SAP sowie zur Datenextraktion zu nennen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN ALLGEMEINE KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg 2014 um 1,5%. In den anderen, direkt von EASY Tochtergesellschaften betreuten Märkten lag das Wachstum zwischen 1,7 und 2,9%.

Die Prognosen für 2015 gehen von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in den aus EASY Sicht wesentlichen Märkten aus.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der für die EASY Gruppe umsatzstärkste Markt, die ITK-Branche in Deutschland, konnte laut BITKOM 2014 mit 1,8 (i. Vj. 2,0) % wieder stärker als der Marktdurchschnitt wachsen. Dem Segment Software spricht der BITKOM sogar ein Wachstum von 5,6 (i. Vj. 4,9) % zu.

Für 2015 rechnet der Branchenverband mit einem ITK-Wachstum von 1,8%. Im Bereich Software wird ein Wachstum von 5,7% auf ein Gesamtvolumen von 20,2 Milliarden Euro in Deutschland prognostiziert. Für den Bereich Enterprise Software geht Gartner 2015 von einem weltweiten Wachstum von 5,5% auf 306 Milliarden EUR aus.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2014 ist insgesamt positiv verlaufen. Die Anzahl der gewonnen Kunden ist auf über 12.000 gestiegen.

Der Umsatz der EASY Gruppe ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,4 Mio. von EUR 29,8 Mio. auf EUR 41,1 Mio. gestiegen. Damit erzielte die EASY Gruppe einen EBITDA in Höhe von EUR 4,94 Mio. (i. Vj. EUR 4,49 Mio.).

ERWERB CFT

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 ist die CFT Consulting GmbH, Bobingen, als Tochtergesellschaft hinzugekommen.

Die CFT Consulting GmbH ist ein europaweit agierendes Softwarehaus mit dem Schwerpunkt Dokumenten- und Content-Management und seit mehr als 20 Jahren strategischer und einer der erfolgreichsten Partner der EASY SOFTWARE AG. Mit über 40 Mitarbeitern werden an verschiedenen Standorten in Deutschland ca. 1.800 Kunden mit Produkten der EASY SOFTWARE AG betreut.

Die Übernahme der CFT Consulting GmbH erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie der EASY SOFTWARE AG. Durch die Übernahme soll

die Position der EASY Gruppe im Markt nachhaltig gestärkt und eine noch engere Kunden- und Partnerbindung ermöglicht werden.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Andreas C. Nowotka ist aus privaten Gründen zum 12. September 2014 von seinen Ämtern zurückgetreten. Willy Cremers hat die Aufgaben von Andreas C. Nowotka übernommen.

BESONDERER VERTRETER

Auf der Hauptversammlung am 8. August 2014 wurde der am 26. Juli 2012 bestellte, sowie in der Hauptversammlung vom 28. August 2013 klarstellend bestätigte Besondere Vertreter abberufen. Die durch den Besonderen Vertreter initiierten Prozesse sind derzeit in Bearbeitung.

GESCHÄFTSVERLAUF DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Tochtergesellschaften der EASY SOFTWARE AG lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: 1. Vertrieb und Beratung rund um die Produkte der EASY. 2. Softwarelieferant für EASY. Die otris software AG fällt in letztere Kategorie, während die Auslandsgesellschaften sowie die CFT Consulting GmbH im Wesentlichen EASY Lizenzen verkaufen und im Zuge dessen Consulting-Dienstleistungen und teilweise auch eigene, EASY-ergänzende Lösungen anbieten.

Der Geschäftsverlauf der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften stellte sich 2014 wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse der CFT Consulting GmbH (Beteiligungsquote 100%), Bobingen, sind zum Vorjahr von EUR 12,4 Mio. auf EUR 11,9 Mio. leicht gesunken. Bedingt durch die zum Vorjahresende im Rahmen des Gesamtverkaufs durchgeführten Veräußerung einer Niederlassung an die EASY SOFTWARE AG ist der Rohertrag gesunken. Durch einen höheren Anteil zugekaufter Leistungen und höhere Abschreibungen liegt das Ergebnis mit TEUR 743 insgesamt unter Vorjahr (EUR 1,5 Mio.) und leicht unterhalb der Planung.

Die EASY SOFTWARE GmbH (Beteiligungsquote 100%) in Österreich konnte ihr Umsatzwachstum fortsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse von EUR 1,41 Mio. auf EUR 1,61 Mio. Die Einstellung weiterer Mitarbeiter führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Belastung des Ergebnisses, welches insgesamt aber nur geringfügig unter Plan verlief. Das Jahresergebnis betrug TEUR 66 (i. Vj. TEUR 85).

Die EASY SOFTWARE INC. (Beteiligungsquote 100%) in den USA konnte den Umsatz von TEUR 905 auf TEUR 960 und das Ergebnis von TEUR 124 auf TEUR 196 zum Vorjahr steigern und deutlich über Plan erfüllen. Entscheidende Faktoren dafür sind das sich positiv entwickelnde Lizenz- und Dienstleistungsgeschäft sowie die Optimierung der operativen Kosten.

Die EASY SOFTWARE (UK) PLC. (Beteiligungsquote 100%) in Großbritannien konnte die Umsatzerlöse von EUR 1,52 Mio. auf EUR 1,58 Mio. steigern. Das Ergebnis konnte leicht von TEUR 149 auf TEUR 180 verbessert werden.

Die otris software AG (Beteiligungsquote 51%), Dortmund, konnte im IFRS-Teilkonzernabschluss ihre Umsätze von EUR 6,14 Mio. auf EUR 6,98 Mio. zum Vorjahr deutlich steigern. Bei gestiegenen Personalkosten und einer ansonsten stabilen Kostenstruktur ist das Ergebnis zum Vorjahr von EUR 1,24 Mio. auf EUR 1,44 Mio. gestiegen.

Die EASY SOFTWARE TÜRKIYE Ltd. Sti. (Beteiligungsquote 51%), Istanbul, konnte ihr Umsatzwachstum auch in 2014 fortsetzen und ihre Umsätze von TEUR 591 auf TEUR 620 erhöhen. Die Umsatzerlöse und das Ergebnis von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 158) verliefen jedoch unter Plan.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE ERTRAGSLAGE

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Der Umsatz der EASY Gruppe ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,4 Mio. (+38,17%) von EUR 29,8 Mio. auf EUR 41,1 Mio. gestiegen. Davon entfallen EUR 32,6 Mio. (i. Vj. EUR 22,2 Mio.) auf das Inlandsgeschäft und EUR 8,5 Mio. (i. Vj. EUR 7,6 Mio.) auf das Auslandsgeschäft, dies entspricht 20,8% (i. Vj. 25,5%).

Die Umsätze für Softwarelizenzen betragen EUR 9,3 Mio. (i. Vj. EUR 6,8 Mio.), für Softwarepflege und Consulting-Dienstleistungen EUR 31,1 Mio. (i. Vj. EUR 22,0 Mio.), sowie für Hardware und Sonstiges EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.).

Die Steigerung des Umsatzes resultiert im Wesentlichen aus Umsatzerlösen der im Geschäftsjahr erworbenen CFT Consulting GmbH sowie aus höheren Umsätzen bei Lizenzverkäufen, Softwarepflege und Consulting-Dienstleistungen der EASY SOFTWARE AG.

Die Materialaufwandsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 12,5% (i. Vj. 11,2%). Der Materialaufwand besteht aus Lizenzen, Software-Pflege und Dienstleistungen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr von EUR 15,4 Mio. auf EUR 21,5 Mio., was vor allem auf die erstmalige Einbeziehung der CFT Consulting GmbH zurückzuführen ist. Außerdem ist die Mitarbeiterzahl in der EASY SOFTWARE AG gestiegen, ein weiterer Vorstand wurde in die EASY SOFTWARE AG berufen, es wurden Gehaltsanpassungen vorgenommen und es sind Einmaleffekte (Abfindungen) vorhanden. Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte die EASY Gruppe durchschnittlich 295 (i. Vj. 208) Mitarbeiter.

Die Abschreibungen stiegen vor allem durch die im Rahmen der Erstkonsolidierung der CFT Consulting GmbH zugegangenen Vermögenswerte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen vor allem durch die erstmalige Einbeziehung der CFT Consulting GmbH in den Konzernabschluss. Zudem stiegen die Aufwendungen bei der EASY SOFTWARE AG durch Investitionen in das Marketing, in die IT und unternehmensinterne Prozesse sowie durch die ersten vorgezogenen Investitionen in das Transformationsprogramm EASY FIT 2017. Weiterhin haben wir in der EASY SOFTWARE AG in die Optimierung unserer Produkte investiert und im Vergleich zum Vorjahr mehr Fremdleistungen hinzugekauft. Zudem lagen die Kosten für Rechtsberatung im Geschäftsjahr deutlich über Plan, da die initiierten Prozesse gegen ehemalige Organe der Gesellschaft nicht in dem angestrebten Zeitraum abgeschlossen werden konnten. Hieraus resultierten in 2014 Ergebnisbelastungen von TEUR 435 (i. Vj. TEUR 661).

Die EASY Gruppe erzielte mit einem EBITDA in Höhe von EUR 4,94 Mio. im Jahr 2014 ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes Ergebnis (EUR +0,45 Mio.; +9,9%).

Das Ergebnis vor Steuern weist einen Gewinn von EUR 1,8 Mio. aus (i. Vj. EUR 2,2 Mio.; -19,3%).

Die EASY Gruppe erzielte mit einem Konzernergebnis in Höhe von EUR 1,4 Mio. im Jahr 2014 ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Ergebnis (EUR 2,0 Mio.; -28,9%). Aus der erstmaligen Einbeziehung der CFT Consulting GmbH ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis, da positive operative Ergebnisbeiträge durch die Abschreibungen der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte weitestgehend kompensiert wurden.

FINANZLAGE LIQUIDITÄT

Die Zahlungsmittel sanken von EUR 9,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,9 Mio. zum Jahresende 2014. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Anteile an der CFT Consulting GmbH, die aus eigenen finanziellen Mitteln der EASY SOFTWARE AG erfolgte. Zum Stichtag bestanden Ver-

bindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 0).

Die Sicherung der liquiden Mittel hielten wir im Rahmen unserer Kapitalmanagementstrategie ein. Die Finanzlage des Konzerns ist auch im Geschäftsjahr 2014 äußerst stabil.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was neben der Ergebnisentwicklung auf eine Erhöhung des Working Capital zurückzuführen ist. Kompensierend wirkt sich der operative Cash Flow aus der erstmalig einbezogenen CFT Consulting GmbH aus.

Durch die zum Jahresende zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und das hohe Volumen an Zahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn 2015 vereinnahmt wurden, ist eine ausreichende Finanzierung des Konzerns aus eigenen Mitteln und über einen längeren Zeitraum gesichert. Die liquiden Mittel der EASY Gruppe lagen per 31. März 2015 bei EUR 13,9 Mio.

INVESTITIONEN

Die Investitionen von EUR 5,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) flossen überwiegend in den zum 1. Januar 2014 erfolgten Erwerb der CFT Consulting GmbH. Dieser umfasste in erster Linie immaterielle Vermögenswerte in Form des Kundenstammes, Marke und Marktzugang sowie Auftragsbestand.

Die Investitionen in Sachanlagen stellen den reibungslosen Betrieb des Unternehmens und eine professionelle Ausstattung mit technischer Infrastruktur für Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung sicher.

VERMÖGENSLAGE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben sich in erster Linie durch die Erstkonsolidierung der CFT Consulting GmbH erhöht. Diese umfassen vor allem immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 7,8 Mio. sowie den Geschäfts- oder Fir-

menwert von EUR 3,9 Mio. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die erstmalige Einbeziehung der CFT Consulting GmbH sowie in Folge der gestiegenen Umsatzerlöse. Die Zahlungsmittel verminderten sich vor allem durch die Kaufpreiszahlung der CFT Consulting GmbH.

KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen des Erwerbs der CFT Consulting GmbH zugegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwertes. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Bilanzsumme um EUR 7,1 Mio. von EUR 25,3 Mio. auf EUR 32,4 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 28,0%.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr durch den Konzernüberschuss um EUR 0,7 Mio. von EUR 19,7 Mio. auf EUR 20,4 Mio. gestiegen. Die Konzern-eigenkapitalquote verminderte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 63,0% (i. Vj. 77,7%).

SCHULDEN

Die langfristigen Schulden des Konzerns erhöhten sich im Geschäftsjahr durch die aus dem Erwerb der CFT Consulting GmbH resultierende Restkaufpreisverbindlichkeit sowie aus dem Anstieg der passiven latenten Steuern. Dieser ist überwiegend durch Abgrenzungen im Rahmen der Erstkonsolidierung der CFT Consulting GmbH bedingt. Darüber hinaus stiegen die Personalverbindlichkeiten durch den Zugang der CFT Consulting GmbH sowie durch ein niedrigeres Zinsniveau.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden entfällt ebenfalls größtenteils auf die erstmalige Einbeziehung der CFT Consulting GmbH. Dies betrifft vor allem sonstige Schulden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Das Jahr 2014 war geprägt durch Effekte aus dem Erwerb der CFT Consulting GmbH.

2014 stiegen die Umsatzerlöse vorwiegend durch die erstmalige Einbeziehung der CFT Consulting GmbH. Darüber hinaus konnte die EASY SOFTWARE AG ihre Umsatzerlöse steigern. Im Wesentlichen bedingt durch Ergebnisbelastungen im Personalbereich sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der EASY SOFTWARE AG lag das Konzernergebnis unter Vorjahr. Der Erwerb der CFT Consulting GmbH aus eigenen liquiden Mittel führte zu einer kurzfristigen Belastung der Liquidität und zu einem Anstieg der langfristigen sonstigen Schulden. Des Weiteren führten die dadurch zugegangenen Vermögenswerte und Schulden zu einem Anstieg der Bilanzsumme.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN KUNDENZUFRIEDENHEIT UND PRODUKTQUALITÄT

Die Kundenzufriedenheit stellt einen bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar, der zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen wird. Die EASY SOFTWARE AG führt in regelmäßigem Abstand eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch. Letztmalig wurde die Umfrage Ende 2013 durchgeführt. 85 % der Kunden haben angegeben, dass EASY einen hohen, bzw. sehr hohen Stellenwert in ihrem Unternehmen hat. Über 70 % der Anwender sagten, dass sie zufrieden bzw. sehr zufrieden mit dem System sind. Entsprechend würden sich auch 76 % wieder für EASY entscheiden. Die nächste Umfrage ist für Mitte 2015 geplant.

Darüber hinaus werden die Anzahl und Art der Support-Calls sowie die Fehlerrate bei den Produkten regelmäßig gemessen.

NACHTRAGSBERICHT

Die EASY SOFTWARE AG hält 46 % der Anteile der otis software AG. Über eine zusätzliche Aktienleihe von 5 % der Anteile ergab sich bisher eine Stimmrechtsmehrheit von 51 % an der Gesellschaft. Nach einer im

April 2015 getroffenen Entscheidung des Vorstands wird der Aktienleihvertrag über 5 % der Anteile an der otis software AG nicht verlängert, sondern läuft vertragsgemäß zum 30. April 2015 aus. Damit verfügt die EASY SOFTWARE AG künftig mit einer Beteiligung von 46 % nicht mehr über die Stimmrechtsmehrheit. Da die EASY SOFTWARE AG ab diesem Zeitpunkt keine Beherrschung mehr ausübt, wird die otis software AG ab dem 1. Mai 2015 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bezüglich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2015 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht. Die bewährte Zusammenarbeit – insbesondere die Vertriebspartnerschaft – ist vom Auslaufen des Aktienleihvertrages nicht betroffen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, liegen nicht vor.

PROGNOSEN MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Die EASY Gruppe geht für 2015 von den laut Kapitel „gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ erwarteten Entwicklungen aus. Dies betrifft insbesondere das für die relevanten Märkte erwartete Wachstum.

Das für 2014 geplante Umsatzziel wurde übertroffen. Die Umsätze der EASY Gruppe liegen auch ohne Berücksichtigung der erstmalig einbezogenen CFT Consulting GmbH deutlich über Vorjahr. Das Ergebnisziel für 2014 konnte dennoch nicht erreicht werden. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie, dass in der EASY SOFTWARE AG im Rahmen des Programms EASY FIT 2017 ursprünglich für Folgejahre geplante Aufwendungen vorgezogen wurden, Ergebnisbelastungen im Personalbereich vorlagen und Rechts- und Beratungskosten insgesamt höher als angenommen angefallen sind. Das Ergebnis der CFT Consulting GmbH entwickelte sich leicht unter Plan.

Für 2015 geht die EASY Gruppe davon aus, dass die in der EASY SOFTWARE AG angefallenen Ergebnisbelastungen aus Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Prozessen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft deutlich geringer ausfallen werden.

Die EASY SOFTWARE AG hat sich 2014 in einem Strategieprozess mittels des Szenario-Managements mit ihrer zukünftigen Ausrichtung auseinander gesetzt. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind sowohl in das Programm EASY FIT 2017 als auch in die Planung der Softwareprodukte eingeflossen und haben Auswirkungen für die gesamte EASY Gruppe:

Die strategischen Geschäftsfelder für dokumentenintensive Geschäftsprozesse stellen der Vertrieb der standardisierten Lösungen der ECM Suite über alte und neue Partner, die OEM-Partnerschaften sowie zunehmend das Cloud Geschäft dar.

Die EASY SOFTWARE AG hat das auf 36 Monate festgelegte Transformationsprogramm EASY FIT 2017 gestartet. Es besteht aus einer Reihe von messbaren Einmalmaßnahmen zur Effizienz- und Umsatzsteigerung, wie zum Beispiel Automatisierung interner Abläufe und Erschließung neuer Vertriebsbereiche (OEM-Partnerschaften und Cloud-Services).

Nach erfolgreicher Transformation ist EASY ein hochgradig kundenfokussierter Software-Hersteller mit einem sehr strukturierten Marktzugang, einer sehr guten Unternehmenskultur und einer EBIT-Marge von mindestens 16 %.

Die neuen Produkte aus der EASY ECM Suite werden zukünftig zum Umsatzwachstum der EASY Gruppe beitragen. Aufgrund der langen Vertriebslaufzeiten gehen wir jedoch davon aus, dass wir in 2015 nur zu einem geringen Teil von den neuen Produkten aus der EASY ECM Suite profitieren werden. Produkte aus dem Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT erlangen frühestens Ende 2016 Relevanz für den Umsatz. Das 2014 begonnene Transformationsprogramm EASY FIT 2017

belastet daher während seiner Laufzeit das Ergebnis der EASY SOFTWARE AG und somit der EASY Gruppe.

Für die Kundenzufriedenheit versprechen wir uns sowohl durch das Transformationsprogramm EASY FIT 2017 als auch durch die neue EASY ECM Suite bereits in 2015 eine leichte Steigerung. In den Folgejahren sollte sich dieser Trend deutlich fortsetzen.

Wir planen auch weiterhin Unternehmenszukäufe, um anorganisch zu wachsen. Diese möglichen Akquisitionen dienen dem Zweck, den Marktanteil, das Know-how und das Portfolio der EASY SOFTWARE AG zu vergrößern bzw. abzurunden.

Im Rahmen der Ende 2014 verabschiedeten Planung, welche noch von einer Fortführung des Aktienleihvertrages über 5 % der Anteile an der otis software AG und damit von einer Vollkonsolidierung dieser Gesellschaft ausging, wurde für das Geschäftsjahr 2015 auf Konzernebene von einem Umsatzwachstum leicht über Niveau des Softwaremarktes in Deutschland bei einem ebenfalls leicht gesteigerten EBITDA ausgegangen.

Aufgrund des zum 1. Mai 2015 erfolgenden Wegfalls der Vollkonsolidierung der otis software AG erwarten wir im Konzernabschluss einen Umsatzrückgang zum Vorjahr von ca. 5 %.

Bezogen auf die im Konzern weiter vollkonsolidierten Gesellschaften wird nach wie vor von einem Umsatzwachstum leicht über dem Niveau des Softwaremarktes in Deutschland bei einem ebenfalls leicht gesteigerten EBITDA ausgegangen.

Die geänderte Konsolidierung führt dazu, dass das Ergebnis der otis software AG zukünftig nicht mehr im EBITDA erfasst wird. Daher erwarten wir im Geschäftsjahr 2015 einen Rückgang des Konzern-EBITDA um ca. 16 %. Das anteilig der EASY SOFTWARE AG zustehende Ergebnis der otis software AG fließt ab dem 1. Mai 2015 (unter Berücksichtigung der Abschreibung der bei der Übergangskonsolidierung

aufgedeckten stillen Reserven) als Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss ein.

Aus der im Rahmen der Übergangskonsolidierung noch vorzunehmenden Fair-Value-Bewertung der Anteile an der otis software AG, erwarten wir einen positiven Einmaleffekt im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

CHANCEN UND RISIKEN

UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN UND -CHANCEN

Die EASY SOFTWARE AG muss – wie jedes Unternehmen – unternehmerische Risiken eingehen, die es im Sinne einer soliden Geschäftspolitik so klar wie möglich zu begrenzen gilt.

Neben der allgemeinen Konjunkturlage können vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel den Geschäftsverlauf beeinflussen. In Abhängigkeit von der konjunkturellen und branchenmäßigen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die EASY unter Umständen trotz permanenter, interner Kontroll- und Frühwarnsysteme nicht vollständig kompensieren kann.

ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND -RISIKEN

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte.

Die Vielzahl an Unternehmen mit einem funktional vergleichbaren Produktportfolio existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil es gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach ihren Produkten gibt. Wir gehen davon aus, dass der steigende Kostendruck auf die Kunden sowie neue regulatorische Anforderungen zu einer weiteren Belebung der Nachfrage führen.

Insbesondere bei neu entwickelten Produkten ergibt sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken. Dies hängt mit dem hohen Aufwand für

Marktentwicklung, -einführung und -durchdringung zusammen. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets einem gewissen Risiko unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich zuweilen über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte verändern. Auch die Akzeptanz der neuen EASY Produkte beim Kunden ist ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

ALLGEMEINE SITUATION IN DEN ZIELMÄRKTEN

Durch den breit aufgefächerten, indirekten Vertrieb ist die EASY SOFTWARE AG nicht von der Marktentwicklung einer bestimmten Branche oder Unternehmensgröße abhängig. Gleichwohl ist auch die Geschäftsentwicklung bei EASY an die generelle konjunkturelle Entwicklung gekoppelt.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

PRODUKTRISIKEN UND -CHANCEN

Die Software-Produkte und -Lösungen von EASY sind funktional sehr umfassend. Dadurch sind wir in der Lage, auf die meisten Kundenanforderungen zu reagieren. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch auch ein Risiko dar. Denn unsere Kunden erwarten von uns, dass neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten.

Die stetig steigende Komplexität bei der Erstellung stellt genauso ein Risiko dar, wie die Gefahr, dass Produkte bei der Auslieferung unbekannte Fehler enthalten. Das Beheben von Fehlern kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen. Zudem lässt sich nicht ausschließen, dass Kunden Schadensersatzansprüche geltend machen oder eine Rückabwicklung fordern.

Die EASY SOFTWARE AG trifft umfangreiche Maßnahmen, um eine termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten. Dennoch lassen sich Verzögerungen oder Qualitätsprobleme nicht ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY Produkte

und Lösungen beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen.

Der Zukauf ausgereifter Produkte, die das Portfolio der EASY SOFTWARE AG ergänzen, stellt eine große Wachstumschance dar. Fremdprodukte müssen, wenn sie nicht aus einem vollkommen neuen Segment stammen, in die bestehende Produktlandschaft integriert werden. Hierbei besteht das Risiko, dass eine Integration nicht in dem Maße möglich ist, wie es der Markt erwartet. Dies kann sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produkte und auf Marktakzeptanz der EASY Produkte auswirken. Akquisitionen können zudem das Management in einem höheren Maße belasten als geplant.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN UND CHANCEN

Die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE AG können Kunden nicht selbst installieren. Der Verkauf ist in der Regel nur nach einer umfangreichen Beratung möglich, in die unterschiedliche Abteilungen des Kundenunternehmens involviert sind. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Verkäufer und Berater.

Die EASY SOFTWARE AG führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitern des Verkaufs durch, um sie sowohl in technischen als auch in vertrieblichen Praktiken auf dem aktuellen Stand zu halten.

Durch dieses Weiterbildungsprogramm können neue Mitarbeiter schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY Produkten beraten.

ABHÄNGIGKEIT VON PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN

Unser Geschäft erfordert in vielen Bereichen ein sehr spezielles Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten.

Die EASY SOFTWARE AG trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeiten wir daran, dass man uns intern wie extern stärker als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt.

PARTNERGESCHÄFT

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY SOFTWARE AG einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist die EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber einzelnen, schwächelnden Branchen.

Der indirekte Marktzugang birgt jedoch auch das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen. Das Portfolio-Management von EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko möglichst gering zu halten. Darüber hinaus führen wir Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, in denen wir den direkten Kontakt zu EASY Kunden und unseren Partnern suchen.

Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY SOFTWARE AG hat ein sehr umfangreiches Programm für ihre Partner, das insbesondere neue Partner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY Produkten zu generieren.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

AUSFALLRISIKO

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die Gesellschaft laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken unseres Geschäfts tragen wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Zur Beurteilung

des Ausfallrisikos holen wir für Neukunden Informationen über deren Bonität ein. Die gewonnenen Ergebnisse berücksichtigen wir, wenn wir Leistungsbeziehungen eingehen.

WERTBERICHTIGUNGEN

Darüber hinaus können sich Wertberichtigungsrisiken auf die Geschäfts- und Firmenwerte der EASY Tochtergesellschaften ergeben, sofern diese zukünftig nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Alle Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Wertminderungstests.

WÄHRUNGSRISEN UND -CHANCEN

Die EASY Gruppe betreut ihre internationalen Kunden durch lokale Tochtergesellschaften in Europa, USA und Asien/Pazifik. Somit unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z. B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Währungsrisiken. Eine Währungsabsicherung erfolgt aufgrund der für den Konzern überschaubaren Auswirkungen bisher nicht.

REPUTATIONSRIKO

Aufgrund des laufenden Verfahrens gegen ehemalige Organe sowie durch die Aufarbeitung der Ergebnisse der Sonderprüfung können sich Risiken in Bezug auf die Reputation der Gesellschaft ergeben. Infolge der weit fortgeschrittenen Aufarbeitung der betroffenen Sachverhalte, schätzen wir das Risiko eher gering ein.

STEUERLICHE RISIKEN

Im Geschäftsjahr 2014 wurde in der EASY SOFTWARE AG eine Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. Aus den dabei getroffenen Feststellungen ergeben sich strittige Steuerforderungen von EUR 0,8 Mio. gegen die Gesellschaft. Für eine Feststellung wurde aus Sicherheitsgründen eine Rückstellung gebildet. Die EASY SOFTWARE AG hat die betroffenen Sachverhalte rechtlich gewürdigt und Widerspruch eingelegt. Auf Basis dieser Würdigung schätzt die EASY SOFTWARE AG das Risiko, dass es tatsächlich zu Steuernachzahlungen kommen wird, insgesamt als gering ein.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risiken der EASY Gruppe begrenzt und überschaubar sind. Es bestehen keine Risiken aus denen wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Konzern für wahrscheinlich gehalten werden.

Die Einschätzung potenzieller Auswirkungen und eines möglichen Eintritts hat sich zum Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert. Wir erkennen keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns heute oder in Zukunft gefährden könnten.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollorgane der EASY SOFTWARE AG. Der Vorstand berichtet hierüber in Form der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den bisherigen Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ein. Mit der grundsätzlichen Orientierung an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK unterstützen wir das für börsennotierte Unternehmen definierte Ziel, das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger sowie der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von deutschen börsennotierten Gesellschaften zu fördern.

Die nach § 289a HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir durch den Eintrag auf unseren Internet-Seiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM (§ 289 ABS. 5 HGB)

Konsequentes Risiko-Management sieht die EASY SOFTWARE AG als ein Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens. Es existiert ein Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das wir interne und externe Risikofaktoren einbeziehen.

Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen kontrolliert. Laufende zentrale Prüfungen der unternehmerischen Kennzahlen (wie beispielsweise Entwicklung von Neukunden, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie Cash Flows und Bestände an liquiden Mitteln), Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden unser Risiko-Management ab.

Damit haben wir ein Steuerungs- und Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation bestandsgefährdender Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der EASY SOFTWARE AG umfasst Instrumente und Maßnahmen, die wir koordiniert zum Einsatz bringen. Ziel ist es, rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen legt Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die Analyse und Betrachtung potentieller Chancen des Konzerns findet nicht im Risikomanagement sondern im Strategieprozess statt.

Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses der EASY SOFTWARE AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Vorstands, Willy Cremers.

RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSE

Der Rechnungslegungsprozess der EASY SOFTWARE AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet.

Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden in der Konzernzentrale zusammengeführt. Die Konzernzentrale überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die inhaltliche Einhaltung der Arbeitsabläufe.

Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte der einbezogenen Konzernunternehmen werden regelmäßig analysiert und unter Einbezug weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Bei der Erstellung der Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG extern fachlich unterstützt.

Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe hat EASY einen Abschlusskalender erstellt. Er gibt auch Auskunft über zeitliche Abfolge und die verantwortlichen Personen. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders überwachen wir sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe wie auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung. Darüber können Nutzern im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntgeben werden. Dies ermöglicht eine Statusverfolgung, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Externe Prüfung: Der Erstellungsprozess des Konzernabschlusses wird von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin überprüft und kontrolliert. Der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG unterliegt der Pflichtprüfung. Die abschließende Beurteilung über die vorgenommene Prüfung wird in Form eines Bestätigungsvermerkes im Konzernabschluss veröffentlicht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der EASY SOFTWARE AG ist dadurch gekennzeichnet, dass es für alle Vorstandsmitglieder neben einem erfolgsunabhängigen Gehalt auch einen variablen Anteil umfasst. Die erfolgsunabhängigen Gehaltsbestandteile betreffen das Fixgehalt, Versicherungsentgelte sowie die Firmenwagennutzung. Der vertraglich festgelegte variable Anteil ist dabei an die Erreichung vorgegebener Umsatz- und Ergebnisziele geknüpft, wozu im Wesentlichen Ergebnisziele im Konzernverbund gehören.

Weitere Bestandteile, wie langfristig erfolgsabhängige Vergütungen (z. B. Aktienoptionsprogramme), gibt es nicht. Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Personen als Vorstand bestellt. Die Vergütungen der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen für das Jahr 2014 TEUR 518 (i. Vj. TEUR 262). Von den Gesamtbezügen betrug der variable Vergütungsanteil 22,8%. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 100 gebildet.

Gewährte und zugeflossene Vergütungen teilen sich wie folgt auf:

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Willy Cremers Vorstand Eintritt: 07.10.2013				Andreas Nowotka Vorstand Eintritt: 01.05.2007, Austritt: 31.03.2015			
	2013	2014	MIN.	MAX.	2013	2014	MIN.	MAX.
Festvergütung	47	200			150	188		
Nebenleistungen	1	12			14	26		
Summe	48	212			164	214		
Einjährige variable Vergütung	0	100	0	100	68	18	0	80
Versorgungsaufwand	0	0			12	12		
Gesamtvergütung	48	312			244	244		

Zufluss (TEUR)	Willy Cremers Vorstand Eintritt: 07.10.2013				Andreas Nowotka Vorstand Eintritt: 01.05.2007, Austritt: 31.03.2015			
	2013	2014	MIN.	MAX.	2013	2014	MIN.	MAX.
Festvergütung	47	200			150	150		
Nebenleistungen	1	12			14	26		
Summe	48	212			164	176		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	100	38	68	0	80
Versorgungsaufwand	0	0			12	12		
Gesamtvergütung	48	212			214	256		

Herrn Andreas C. Nowotka wurden bis zu seinem Ausscheiden in 2015 auszahlende Gehälter in Höhe von TEUR 38 gewährt, für welche eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats beinhaltet fixe Bestandteile und Sitzungsgelder.

**ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN
ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB**

Nachfolgend erstattet der Vorstand der EASY SOFTWARE AG mit seinem Jahresabschluss 2014 einen erläuternden Bericht zu den Angaben im Lagebericht nach den § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 1, § 315 ABS. 4 NR. 1 HGB (ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS)

Am 31. Dezember 2014 betrug und gegenwärtig beträgt das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG 5.403.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 5.403.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 2, § 315 ABS. 4 NR. 2 HGB

(Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet

und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 3, § 315 ABS. 4 NR. 3 HGB (DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN)

Die direkten und indirekten Beteiligungen an der EASY SOFTWARE AG sind im Anhang des Finanzberichts aufgeführt.

Die Axxion S.A. mit Sitz in Grevenmacher, Luxemburg, hält einen Stimmrechtsanteil von 11,74 %.

Herr Manfred Wagner hält einen Anteil von 11,11 % am gezeichneten Kapital.

Die Global Derivative Trading GmbH mit Sitz in Lehrte hält einen Anteil von 20,73 % am gezeichneten Kapital. Darüber hinaus hält Herr Thorsten Wagner über die von ihm kontrollierte Global Derivative Trading GmbH einen Stimmrechtsanteil von 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) an der EASY SOFTWARE AG.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 4, § 315 ABS. 4 NR. 4 HGB

(Aktien mit Sonderrechten)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 5, § 315 ABS. 4 NR. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 6, § 315 ABS. 4 NR. 6 HGB

(gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 und § 19 der Satzung und erfordert – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einfacher Stimmenmehrheit sowie mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 7, § 315 ABS. 4 NR. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

GENEHMIGTES KAPITAL

Es bestehen zwei genehmigte Kapitalia im Gesamtvolumen von bis zu 2.701.500 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2018 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 1.350.750,00 EUR (in Worten: eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013).

Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wurde durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. August 2019 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 1.350.750,00 EUR (in Worten: eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Gesellschaft hat von den genehmigten Kapitalia bislang keinen Gebrauch gemacht.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. Mai 2010 ermächtigt, bis zum 26. Mai 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes zu den im Beschluss näher festgelegten Erwerbspreisen, die sich am Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ori-

entieren, erfolgen. Der Erwerb darf auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, d. h. von Call- und/oder Put-Optionen erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt und auch durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte durchgeführt werden.

Die aufgrund dieser oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden, insbesondere auch außerhalb der Börse und ohne ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder wenn die Veräußerung gegen Sachleistung erfolgt. Die Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 8, § 315 ABS. 4 NR. 8 HGB

(wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen)

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes stehen.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 NR. 9, § 315 ABS. 4 NR. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarung des Mutterunternehmens für den Fall eines Übernahmeangebotes)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Jahresende 2013 von EUR 5,85 je Aktie bewegte sich das XETRA-Kursniveau zum Ende des Jahres 2014 auf einem Wert von EUR 6,36. Der XETRA-Höchstkurs im Jahr 2014 betrug EUR 7,38 am 27. Juni; der XETRA-Jahrestiefkurs lag bei EUR 5,01 am 6. Februar 2014.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Die EASY SOFTWARE AG ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 26. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt worden. Im Geschäftsjahr wurde die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 28. April 2015


Willy Cremers
Vorstand

KONZERNABSCHLUSS 2014 (IFRS)

KONZERNBILANZ – AKTIVA

		31.12.2014	31.12.2013
	Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Softwareentwicklungskosten	1	219	689
Geschäfts- oder Firmenwert	2	6.967	3.039
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	7.856	2.072
Sachanlagen	4	1.475	1.237
Finanzielle Vermögenswerte	5	791	379
Forderungen aus Ertragsteuern	9	30	58
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10	51	40
Latente Steueransprüche	6	3.528	3.217
		20.917	10.731
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	7	38	151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	5.431	4.185
Forderungen aus Ertragsteuern	9	329	252
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10	798	398
Zahlungsmittel	11	4.921	9.629
		11.517	14.615
Summe Aktiva		32.434	25.346

KONZERNBILANZ – PASSIVA

		31.12.2014	31.12.2013
	Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
	12		
Gezeichnetes Kapital		5.403	5.403
Rücklagen			
Kapitalrücklage		27.135	27.135
Gewinnrücklagen		35	35
Gesamtergebnis		-13.681	-14.478
Eigenkapitalanteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		18.892	18.095
Nicht beherrschende Anteile		1.524	1.602
		20.416	19.697
Schulden			
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	13	1.795	444
Personalrückstellungen	14	421	73
Sonstige Schulden	19	3.900	0
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	15	244	91
Finanzielle Verbindlichkeiten	16	61	4
Sonstige Rückstellungen	17	0	193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	1.168	812
Sonstige Schulden	19	4.429	4.032
		12.018	5.649
Summe Passiva		32.434	25.346

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	21	41.147	29.781
Aktiviertete Eigenleistungen	22	0	48
Sonstige betriebliche Erträge	23	549	314
Materialaufwand	24	5.143	3.329
Personalaufwand	25	21.540	15.390
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1, 3, 4	3.163	2.236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	10.070	6.927
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		1.780	2.261
Finanzerträge	27	30	27
Finanzierungsaufwendungen	27	25	78
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1.785	2.210
Steuern vom Einkommen und Ertrag	28	381	233
Überschuss der Periode		1.404	1.977
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		564	521
Den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehendes Jahresergebnis	29	840	1.456
Ergebnis je Aktie (in EUR)	29	0,16	0,27

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Überschuss der Periode		1.404	1.977
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalverbindlichkeiten	14	- 151	11
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	5	10	38
- davon den Minderheiten zuzurechnen		5	17
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche		103	-62
- davon den Minderheiten zuzurechnen		0	-18
Gesamtergebnis der Periode		1.366	1.964
Den Minderheiten zuzurechnendes Gesamtergebnis		569	520
Den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Gesamtergebnis		797	1.444

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2014 TEUR	2013 TEUR
Überschuss der Periode inkl. Minderheitenanteilen	1.404	1.977
- / + Der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zuzurechnende Nettozinsein- / -auszahlungen	-5	51
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	3.163	2.236
- / + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	33	0
- / + Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	302	-971
- / + Zu- / Abnahme der aktiven latenten Steuern	-277	-51
+ / - Zu- / Abnahme der passiven latenten Steuern	-606	-420
+ / - Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-923	486
- gezahlte Ertragsteuern	-1.205	187
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.886	3.495
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	0	0
- Auszahlungen aus dem Erwerb der CFT Consulting GmbH	-4.827	0
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-549	-93
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-576	-571
+ Zinseinzahlungen	30	27
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.922	-637
- Rückzahlung von Bankdarlehen	0	-2.000
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von eigenen Anteilen	0	1.294
- Zinsauszahlungen	-25	-78
- Ausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-647	-588
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-672	-1.372
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.708	1.486
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.629	8.143
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.921	9.629

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Entwicklung 2013	Eigenkapitalanteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens						Summe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Sonstiges Ergebnis	Währungsdifferenzen			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2013	5.109	26.836	35	-16.613	-58	51	15.360	1.668	17.028
Verkauf eigener Aktien	294	299	0	701	0	0	1.294	0	1.294
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-588	-588
Gesamtergebnis	0	0	0	1.456	32	-44	1.444	520	1.964
Übrige Veränderungen	0	0	0	-2	-1	0	-3	2	-1
31. Dezember 2013	5.403	27.135	35	-14.458	-27	7	18.095	1.602	19.697

Entwicklung 2014

1. Januar 2014	5.403	27.135	35	-14.458	-27	7	18.095	1.602	19.697
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-647	-647
Gesamtergebnis	0	0	0	840	-146	103	797	569	1.366
31. Dezember 2014	5.403	27.135	35	-13.618	-173	110	18.892	1.524	20.416

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2014	Zugänge	Zugang Konsolidierung	Abgänge	Währungs-umrechnung	31.12.2014	01.01.2014	des Geschäfts-jahres	Zugang Konsolidierung	Abgänge	Währungs-umrechnung	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Softwareentwicklungskosten	6.433	0	174	1.550	0	5.057	5.744	644	0	1.550	0	4.838	219	689
Geschäfts- oder Firmenwert	3.092	0	3.928	0	0	7.020	53	0	0	0	53	6.967	3.039	3.039
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.377	157	7.970	10	0	15.494	5.305	2.016	327	10	0	7.638	7.856	2.072
Sachanlagen	5.397	576	782	345	28	6.438	4.160	504	583	310	26	4.963	1.475	1.237
	22.299	733	12.854	1.905	28	34.009	15.262	3.164	910	1.870	26	17.492	16.517	7.037

2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2013	Zugänge	Zugang Konsolidierung	Abgänge	Währungs-umrechnung	31.12.2013	01.01.2013	des Geschäfts-jahres	Zugang Konsolidierung	Abgänge	Währungs-umrechnung	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Softwareentwicklungskosten	7.545	48	0	1.160	0	6.433	5.906	997	0	1.159	0	5.744	689	1.639
Geschäfts- oder Firmenwert	3.092	0	0	0	0	3.092	53	0	0	0	53	3.039	3.039	3.039
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.245	45	0	1.913	0	7.377	6.371	847	0	1.913	0	5.305	2.072	2.874
Sachanlagen	4.941	571	0	98	-17	5.397	3.879	392	0	98	-13	4.160	1.237	1.062
	24.823	664	0	3.171	-17	22.299	16.209	2.236	0	3.170	-13	15.262	7.037	8.614

A: ALLGEMEINE ANGABEN

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und ist am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Der EASY-Konzern betreibt sein Geschäft am Hauptsitz in Mülheim an der Ruhr, in Dortmund, in Bobingen, in Salzburg / Österreich, in Suffolk / Großbritannien, in Exton / USA, in Singapur und in Istanbul / Türkei.

Nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag ist die EASY SOFTWARE AG gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen eines Konzerns mit Sitz im Inland anzusehen. Sie ist damit verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter EUR 500 werden abgerundet und als TEUR 0 berichtet. Aufgrund dessen können an verschiedenen Stellen in diesem Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

B: ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
A) KONFORMITÄT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT IFRS

Der beigefügte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London / Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2014 anzuwenden sind. Er beachtet ergänzend die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Bei der Aufstellung des Konzern-

abschlusses und der Vergleichszahlenermittlung für das Vorjahr wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2013 angewandt.

B) IM BERICHTSJAHRE NEU ANZUWENDEnde STANDARDS

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals diejenigen vom IASB überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2014 für die EASY SOFTWARE AG verpflichtend waren.

Keiner der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatte wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG.

Eine detaillierte Aufstellung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2014 anzuwenden sind, enthält die folgende Tabelle:

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Inkrafttreten	EU-Endorsement
IFRS 10	Konzernabschlüsse	01.01.2014*	11.12.2012
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	01.01.2014*	11.12.2012
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	01.01.2014*	11.12.2012
Amend. IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12	Konzernabschlüsse, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen - Übergangsrichtlinien	01.01.2014*	04.04.2013
IAS 27	Einzelabschlüsse (revised 2011)	01.01.2014*	11.12.2012
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)	01.01.2014*	11.12.2012
Amend. IAS 32	Finanzinstrumente - Darstellung - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.01.2014	13.12.2012
Amend. IFRS 10, IFRS 12, IAS 27	Einzelabschlüsse - Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften	01.01.2014	20.11.2013
Amend. IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten - Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte	01.01.2014	19.12.2013
Amend. IAS 39	Novation von Derivaten	01.01.2014	19.12.2013

* Diese Standards sind innerhalb der EU – abweichend von den Erstanwendungszeitpunkten der Originalstandards (01.01.2013) – erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 10 – KONZERNABSCHLÜSSE

Der Standard ersetzt die Konsolidierungsleitlinien in IAS 27 und SIC-12 durch Einführung eines einzigen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen auf der Grundlage von Beherrschung, unabhängig davon, ob das Unternehmen durch Stimmrechte oder durch andere vertragliche Vereinbarungen kontrolliert wird. In einer weiteren Überarbeitung zu IFRS 10 wurden Ausnahmen für sog. Investmentgesellschaften definiert und es wurde festgelegt, wann eine Investmentgesellschaft als Mutterunternehmen seine Tochterunternehmen konsolidieren muss.

IFRS 11 – GEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNGEN

IFRS 11 ersetzt IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Einheiten – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Gemeinschaftliche Vereinbarungen umfassen gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen, wobei die rechtliche Ausgestaltung der Kooperation zukünftig keine entscheidende Rolle mehr spielt. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese

Unternehmen werden künftig allein at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

IFRS 12 – ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und bündelt die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen nunmehr in einem Standard.

IAS 27 – EINZELABSCHLÜSSE (REVISED 2011)

Der Standard beinhaltet zukünftig nur noch die Regelungen für Einzelabschlüsse. Sämtliche Konsolidierungsvorschriften werden nach IFRS 10 ausgelagert.

IAS 28 – ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN (REVISED 2011)

Der geänderte IAS 28 enthält Folgeänderungen, die sich aus der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 ergeben.

AMEND. IAS 32 – FINANZINSTRUMENTE: DARSTELLUNG – SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN SCHULDEN

Die Änderungen des IAS 32 stellen lediglich eine Klarstellung der bisherigen Saldierungsregeln dar.

AMEND. IFRS 10 – AUSNAHME VON DER KONSOLIDIERUNGSPFLICHT FÜR INVESTMENTGESELLSCHAFTEN

IFRS 10 enthält jetzt eine Definition des Begriffes „Investmentgesellschaft“. Der Standard legt fest, wann eine Investmentgesellschaft als Mutterunternehmen seine Tochterunternehmen konsolidieren muss.

AMEND. IAS 36 WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN – ANGABEN ZUM ERZIELBAREN BETRAG FÜR NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Änderungen korrigieren einerseits eine Angabevorschrift zum erzielbaren Betrag zahlungsmittelgenerierender Einheiten und führen andererseits neue Angabepflichten bei Ermittlung eines erzielbaren Betrags auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ein.

AMEND. IAS 39 NOVATION VON DERIVATEN

Die Neuregelung des Derivatehandels durch die Verordnung European Market Infrastructure Regulation (EMIR) führte zu einer begrenzten Überarbeitung von IAS 39. Mit der Zwischenschaltung einer zentralen Gegenpartei würde eine Sicherungsbeziehung, der ein Derivat als Sicherungsinstrument zugrunde liegt, eigentlich beendet werden müssen. Der IASB sieht vor, dass die ursprüngliche Sicherungsbeziehung unter drei Voraussetzungen fortgeführt werden kann.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards bzw. Interpretationen ergeben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns.

C) IN SPÄTEREN PERIODEN NEU ANZUWENDEnde STANDARDS

Vom IASB wurde eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der EASY SOFTWARE AG frühestens ab dem 1. Januar 2015 verpflichtend angewendet werden müssen, sofern sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden und für die EASY SOFTWARE AG einschlägig sind. Diese wurden für den vorliegenden Abschluss auch freiwillig noch nicht angewandt.

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Inkrafttreten	EU-Endorsement
IFRIC 21	Abgaben	17.06.2014	13.06.2014
Amend. IAS 19	Leistungsorientierte Pläne – Arbeitnehmerbeiträge	01.02.2015	17.12.2014
Diverse	Annual Improvement Project des IASB 2010–2012	01.02.2015	17.12.2014
Diverse	Annual Improvement Project des IASB 2011–2013	22.12.2014	18.12.2014
Amend. IAS 16 und IAS 41	Bilanzierung fruchttragender Gewächse	01.01.2016	Erw. Q3/2015
Amend. IAS 16 und IAS 38	Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethode	01.01.2016	Erw. Q3/2015
Amend. IFRS 11	Änderungen hinsichtlich Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	Erw. Q3/2015
Diverse	Annual Improvement Project des IASB 2012–2014	01.01.2016	Erw. Q3/2015
Amend. IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Offen	Offen
Amend. IAS 27	Equity Methode im Einzelabschluss	01.01.2016	Erw. Q3/2015
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Offen
Amend. IAS 1	Angabeninitiative	01.01.2016	Erw. Q4/2015
Amend. IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Erw. Q1/2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2017	Erw. Q2/2015
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Erw. H2/2015

IFRIC 21 ABGABEN

IFRIC 21 betrifft Unternehmen, die zur Zahlung von öffentlichen Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, verpflichtet sind. Zielsetzung des IFRIC 21 ist, die derzeit in der Praxis existierenden Bilanzierungsunterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfassung von Zahlungsverpflichtungen durch die erstmalige Definition eines verpflichtenden Ereignisses zu beseitigen.

ÜBERARBEITUNG IAS 19 LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE – ARBEITNEHMERBEITRÄGE

Für die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbeiträgen ist es zukünftig entscheidend, ob diese von der Dauer der Dienstjahre des Arbeitnehmers abhängig sind oder nicht.

ANNUAL IMPROVEMENT PROJECT DES IASB 2011–2013

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Der Anwendungsbereich des IFRS 3 wird angepasst und schließt zukünftig – analog zu IFRS 11 – die Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen aus.

IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Es wird klargestellt, dass die Portfolioausnahme auch für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten anwendbar ist, die zwar nach IAS 39 oder IFRS 9 wie Finanzinstrumente bilanziert werden, aber nicht den Definitionen von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten in IAS 32 entsprechen.

IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Die Beurteilung, ob eine erworbene Immobilie beim Käufer unter IFRS 3 fällt und einen Unternehmenserwerb darstellt, ist unabhängig davon zu beurteilen, ob sie beim Veräußerer als Finanzinvestition oder als Sachanlage gehalten wurde.

ANNUAL IMPROVEMENT PROJECT DES IASB 2010–2012

IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütungen: Die Definition von „Ausübungsbedingungen“ wird konkretisiert. Zudem werden die Begriffe „Leistungsbedingung“ und „Dienstbedingung“, die zuvor darin enthalten waren, separat definiert.

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Es wird klargestellt, dass bedingte Gegenleistungen, die bei Unternehmenszusammenschlüssen vereinbart wurden und als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert werden, zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

IFRS 8 – Geschäftssegmente: Klarstellung, dass über die Bewertung aller Vermögenswerte jedes berichtspflichtigen Segments nur dann berichtet werden muss, wenn der Betrag den Verantwortlichen regelmäßig gemeldet wird.

IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts: Es wird klargestellt, dass auch nach der Einführung von IFRS 13 kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne festgelegten Zinssatz mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet werden können, wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist.

IAS 16/ IAS 38 – Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte: Bei der Anwendung des Neubewertungsmodells ist der Bruttobuchwert so zu ermitteln, dass er im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.

IAS 24 – Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen: Wird das Management in Schlüsselpositionen durch eine externe Managementgesellschaft gestellt, dann sind sowohl die Gesellschaft als auch ihre betreffenden Mitarbeiter nahe stehende Unternehmen bzw. Personen. Hinsichtlich der Angaben über die Vergütung besteht eine Ausnahme für die individuellen Beträge der Mitarbeiter der Managementgesellschaft.

ÜBERARBEITUNG IAS 16 UND IAS 38 KLARSTELLUNG DER ZULÄSSIGEN ABSCHREIBUNGSMETHODE

Bei Sachanlagen ist es bei der leistungsabhängigen Abschreibung nicht mehr zulässig, die Abschreibung eines Vermögenswertes an den Erlösen oder Umsätzen der Güter zu orientieren, die unter Verwendung des Vermögenswertes erzeugt wurden. Durch die Änderung an IAS 38 wird die widerlegbare Vermutung eingeführt, dass Umsatzerlöse keine angemessene Basis für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten darstellen.

ÜBERARBEITUNG IFRS 11 ÄNDERUNGEN HIN- SICHTLICH ERWERB VON ANTEILEN AN GEMEIN- SCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN

Es wird klargestellt, dass beim Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, welche einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellt, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS

anzuwenden sind, solange diese nicht in Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.

ANNUAL IMPROVEMENT PROJECT DES IASB 2012–2014

Es erhält weitere Klarstellungen in diversen Standards ohne aktuell erkennbare, wesentliche Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss.

IFRS 14: REGULATORISCHE ABGRENZUNGSPOSTEN

IFRS-Erstanwendern wird gestattet, regulatorische Abgrenzungskosten weiter zu bilanzieren, die sie nach ihren vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihrem Abschluss erfasst haben.

IFRS 15: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der Standard ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die zugehörigen Interpretationen. Die Erfassung von Umsatzerlösen soll nach IFRS 15 die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält außerdem Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Darunter sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen zu verstehen, die sich entsprechend dem Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard erweiterte quantitative und qualitative Informationen, um es dem Nutzer des Konzernabschlusses zu ermöglichen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen.

IFRS 9: FINANZINSTRUMENTE

Der Standard führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Ver-

mögenswerten ein. Er ersetzt dann IAS 39. Er bezieht sich dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden. Des Weiteren ist ein neues Wertminderungsmodell vorgesehen, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. Der neue Standard enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung nicht finanzieller Risiken.

Von der Möglichkeit, vom IASB bereits verabschiedete Standards/Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht. Die neuen bzw. überarbeiteten Standards / Interpretationen, insbesondere IFRS 10, 11, 12, werden nach derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns haben, sondern lediglich zu erweiterten Angaben im Anhang führen.

DJ KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, als Mutterunternehmen wurden folgende Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die EASY SOFTWARE AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt:

Unternehmen	Beteiligung
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100 %
EASY SOFTWARE (UK) PLC., Suffolk, Großbritannien	100 %
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	100 %
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA / USA	100 %
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100 %
EASY SOFTWARE TÜRKIYE Lte. Sti., Istanbul, Türkei	51 %
CFT Consulting GmbH, Bobingen	100 %
otris software AG, Dortmund	51 %
bytemine GmbH, Oldenburg *	51 %
otrisPROJECTS GmbH, Ulm *	51 %
amicaldo GmbH, Dortmund *	51 %

(* jeweils über die otris software AG)

Die otris software AG wird seit dem 01. Juni 2010 in den Konzernabschluss einbezogen. Die EASY SOFTWARE AG hält über den Kauf von 46 % der Anteile und einer zusätzlichen Aktienleihe von 5 % der Anteile eine mehrheitliche Beteiligung von 51 % der Aktien der otris software AG. Des Weiteren besteht eine Put- und Call-Option, über die die EASY verpflichtet werden kann, die Anteile an der otris software AG vollständig zu erwerben oder vollständig abzugeben, sofern die Zusammenarbeit mit der otris software AG aus Gründen, die EASY zu vertreten hat, unter ein vertraglich definiertes finanzielles Volumen sinken sollte.

Nach einer im April 2015 getroffenen Entscheidung des Vorstands wird der Aktienleihvertrag über 5 % der Anteile an der otris software AG nicht verlängert,

sondern läuft vertragsgemäß zum 30. April 2015 aus. Damit verfügt die EASY SOFTWARE AG künftig mit einer Beteiligung von 46 % nicht mehr über die Stimmrechtsmehrheit. Da die EASY SOFTWARE AG ab diesem Zeitpunkt keine Beherrschung mehr ausübt, wird die otris software AG ab dem 1. Mai 2015 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Übergang von der Voll- zur Equity-Konsolidierung führt dazu, dass die Vermögenswerte und Schulden der otris software AG mit den Konzernbuchwerten zum 30. April 2015 aus dem Konzern abgehen. Anstelle der abgegangenen vollkonsolidierten Vermögenswerte und Schulden wird ab dem 1. Mai 2015 eine Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen bilanziert. Sie wird im Rahmen einer erfolgswirksamen Übergangskonsolidierung mit dem Zeitwert bewertet und anschließend nach der Equity-Methode bilanziert.

Zum 31. Dezember 2014 ist die im Geschäftsfeld Softwareentwicklung tätige otris software AG das einzige Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die im Folgenden angegebenen zusammengefassten Finanzinformationen dieser Gesellschaft einschließlich deren Tochtergesellschaften entsprechen den Beträgen zu Konzernbuchwerten zum 31. Dezember 2014.

	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	1.956
langfristige Vermögenswerte	1.194
kurzfristige Vermögenswerte	2.898
Schulden	1.404
Nettovermögen	4.644
Umsatzerlöse	5.363
Periodenüberschuss	1.047
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	537

Die EASY SOFTWARE AG hält mittelbar über die CFT Consulting GmbH 52 % der Anteile an der friendWorks GmbH, Straubing. Diese Gesellschaft wird trotz Mehrheit der Stimmrechte nicht beherrscht, da der Gesellschaftsvertrag eine Mehrheit von 75 % der Stimmrechte für wesentliche Beschlüsse verlangt und die Geschäftsführung zu den Minderheitsgesellschaftern zählt. Eine Einbeziehung der friendWorks GmbH als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die EASY SOFTWARE AG hält mittelbar über die otris software AG 45 % der Anteile an der MAX Software Engineering GmbH, Freital. Außerdem hält die otris software AG eine stille Beteiligung an dieser Gesellschaft. Eine Einbeziehung der MAX Software GmbH als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde die CFT Consulting GmbH, Bobingen, (CFT) eine Beratungs- und Vertriebsgesellschaft für Informationsverarbeitung, erworben und als vollkonsolidiertes Unternehmen (100 % der Anteile) in den Konzernabschluss einbezogen. Beherrschung wird über die Stimmrechtsmehrheit erlangt. Der Kauf ist Teil der Wachstumsstrategie der EASY SOFTWARE AG. Er erfolgte zunächst im Umfang von 60 % der Anteile der CFT sowie des Standortes Wuppertal, welcher direkt in den Abschluss der EASY SOFTWARE AG integriert wurde. Zwei Jahre nach dem Erwerb werden weitere 25 % der Anteile und vier Jahre nach dem Erwerb die restlichen 15 % erworben werden. Der Kaufpreis für die ersten 60 % und den Standort in Wuppertal betrug TEUR 6.242. Hiervon wurden TEUR 5.850 im laufenden Geschäftsjahr durch die Übertragung von Zahlungsmitteln entrichtet, TEUR 392 entfallen auf noch nicht gezahlte nachträgliche Kaufpreiserhöhungen. Der auf die weiteren Anteile noch zu entrichtende Kaufpreis beträgt TEUR 3.900. Die Zahlung dieses Kaufpreisanteils steht vertragsgemäß noch aus. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung kann die EASY SOFTWARE AG bereits über sämtliche Anteile an der CFT verfü-

gen. Es werden daher keine Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen, sondern eine entsprechende Kaufpreisverbindlichkeit.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus der erworbenen Gesellschaft Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 11.863 sowie ein Periodenüberschuss von TEUR 756 enthalten. Da der Erwerb zum Anfang der Berichtsperiode erfolgte, entsprechen diese Zahlen dem Zeitraum der gesamten Periode bis zum Berichtsstichtag.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 79 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss der CFT Consulting GmbH sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	Buchwert 01.01.2014 TEUR
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.816
Sachanlagen	198
Vorräte	278
Forderungen	1.885
Sonstige Vermögenswerte	89
Zahlungsmittel	1.023
Aktiva	11.289
Eigenkapital	6.214
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.957
Langfristige Personalrückstellungen	134
Kurzfristige Schulden	2.984
Passiva	11.289

In dieser Tabelle ist bereits berücksichtigt, dass gemäß Anteilskaufvertrag aus dem Eigenkapital (Ergebnisvortrag) ein Betrag von TEUR 1.500 im April 2014 an die Altgesellschafter (Verkäufer der Anteile) auszuschütten war. Außerdem berücksichtigt sind die Vermögenswerte und Schulden einer bisherigen Tochtergesellschaft der CFT, der Plan:D AG, Nürnberg, die zum 1. Januar 2014 auf die CFT verschmolzen worden ist. Auf die erworbenen Vermögenswerte entfallen im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 955.

Bei einem Kaufpreis von TEUR 10.142 und einem zum Fair-Value bewerteten Eigenkapital von TEUR 6.214 ergibt sich ein Firmenwert von TEUR 3.928. Der Firmenwert resultiert insbesondere aus Vorteilen aus zukünftig erwartetem Umsatzwachstum sowie aus den Mitarbeitern der Gesellschaft. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte nicht erfüllen. Der Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die übernommenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2014 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.604
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108
Darlehensforderungen	86
Sonstige Forderungen	87
	1.885

Die Werte der Forderungen entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Erwerbstichtag. Anzeichen für eine Uneinbringlichkeit der Forderungen liegen nicht vor. Sämtliche Forderungen sind kurzfristig fällig.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis hat es seit dem 31. Dezember 2013 nicht gegeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND STICHTAG

Grundlage für den Konzernabschluss sind die gemäß IFRS 10 nach den einheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Reporting Packages der Tochtergesellschaften sowie der Konzernmutter.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, da die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Begründung der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt). Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens wurden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste wurden eliminiert, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden konsolidiert. Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Abschlussstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen einheitlich der 31. Dezember.

E) WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem jeweiligen Tageskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen wird bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten Rechnung getragen; Gewinne und Verluste hieraus werden ergebniswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen auf Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzurechnen sind, werden erfolgsneutral im „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen EASY SOFTWARE (UK) PLC., Suffolk / Großbritannien, EASY SOFTWARE INC., Exton / USA, EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD. / Singapur, und EASY SOFTWARE TURKIYE Lt. Sti. Istanbul / Türkei werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Unternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlust-

rechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen werden im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gesondert ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2014 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 klassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
	2014	2013	2014	2013
Britisches Pfund (GBP)	0,8062	0,8491	0,7827	0,8350
US-Dollar (USD)	1,3271	1,3277	1,2157	1,3768
Singapore Dollar (SGD)	1,6824	1,6614	1,6090	1,7467
Türkische Lira (TRY)	2,9044	2,5214	2,8249	2,9464

Eine Stärkung oder Schwächung des Euros um eine angenommene mögliche Kursveränderung von 10 % gegenüber dem Britischen Pfund, dem US-Dollar oder der Türkischen Lira zum 31. Dezember 2014 hätte nachfolgende Veränderung auf das Eigenkapital und den Jahresüberschuss des Konzerns:

	Veränderung	Stärkung des Euros		Schwächung des Euros	
		Eigenkapital	Ergebnis	Eigenkapital	Ergebnis
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Britisches Pfund (GBP)	10 %	-80	-12	80	12
US-Dollar (USD)	10 %	-79	-25	79	25
Türkische Lira (TRY)	10 %	-25	-5	25	5

Kursveränderungen des Singapore Dollars hätten einen absolut unwesentlichen Einfluss auf Jahresergebnis und/oder Eigenkapital des Konzerns gehabt.

F) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Es wurden für alle Konzerngesellschaften gemäß IFRS 10 einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden festgelegt, die sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Die Bilanz wird gemäß IAS 1.60 nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die Herstellungskosten umfassen dabei die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um die planmäßige lineare Abschreibung auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Softwareprodukte von derzeit drei Jahren gemindert. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß IAS 36 und IAS 38 regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Eine

Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung nicht.

Der erzielbare Betrag für die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Rahmen der Impairment-Tests auf der Basis des Nutzungswertes ermittelt. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit incl. des ihr zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts den so ermittelten erzielbaren Betrag, stellt der Differenzbetrag die notwendige Wertminderung dar, die erfolgswirksam erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem ermittelten Betrag, so ist von einer Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auszugehen. In diesem Fall besteht kein Anpassungsbedarf. Ergibt sich bei diesem Impairment-Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand unter den Abschreibungen erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, insbesondere die erworbenen Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreis incl. Anschaffungsnebenkosten), vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode nach IAS 16 kommt nicht zur Anwendung. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwand, mit dem kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird, wird im Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer/Jahre
Immaterielle Vermögenswerte	3–9
Gebäude	40
Einbauten in fremden Gebäuden	10
Technische Anlagen und Maschinen	3–5
Möbel (Büroeinrichtung)	10

Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasing). Sofern das wirtschaftliche Eigentum der EASY SOFTWARE AG zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Ist dies nicht der Fall, werden die Leasingraten erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Beteiligungen und Wertpapiere gehören der Klasse der Finanzinstrumente nach IAS 39 „zur Veräußerung verfügbar“ an. Sie werden zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet. Sofern in den Folgeperioden die Fair Values zuverlässig ermittelt werden können, sind diese angesetzt; in den Fällen, in denen keine aktiven Märkte existieren und sich die Fair Values nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen, sind die Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den Vorräten sind Produktlizenzen und Waren gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls niedrigeren Nettoveräußerungswerten, die aus voraussichtlichen Verkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt werden, angesetzt.

Des Weiteren werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IAS 11 noch nicht abgeschlossene Projekte als unfertige Leistungen erfasst. Es handelt sich um Festpreisverträge, bei denen jeweils die gesamten Auftragserlöse verlässlich bewertet werden können und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus den Verträgen dem Unternehmen zufließt. Außerdem können sowohl die bis zur Fertigstellung des Projektes noch anfallenden Kosten als auch der Grad der erreichten Fertigstellung am Abschlussstichtag verlässlich bewertet werden. Auch die Auftragskosten können eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden.

Die Auftragserlöse und Auftragskosten aus diesen Projekten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag als Erträge und Aufwendungen erfasst („Percentage of Completion Method“). Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag ist gemäß IAS 36 sofort als Aufwand zu erfassen.

Der Fertigstellungsgrad eines Projektes wird anhand der für das Projekt bis zum Bilanzstichtag erbrachten und dokumentierten Lieferungen und Leistungen ermittelt. Die Auftragserlöse ergeben sich aus den zu den vereinbarten Stundensätzen bewerteten Dienstleistungsstunden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In der Folgebewertung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Realisierbarkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Fremdwährungs-

beträge sind umgerechnet in Euro mit dem Stichtagswert ausgewiesen.

Die in den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 der Klasse „Kredite und Forderungen“ angehören, sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert bewertet.

Personalrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden als Nettoverpflichtung des Konzerns für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in früheren Perioden und gegebenenfalls in der laufenden Periode verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung

der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, werden die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Grundsätzlich sind alle finanziellen Schulden gemäß IAS 39 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair Value Option von der Gesellschaft nicht angewandt wird.

Die sonstigen Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Software und aus der Erbringung von Softwarepflege und Dienstleistungen sowie aus dem Verkauf von Hardware und Sonstigem sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist, der Nutzenzufluss wahrscheinlich und der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmbar ist. Softwarepflegeumsätze werden linear über die Vertragslaufzeit erbracht, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Kunden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs werden - unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung - berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigen laufende Ertragsteuern sowie latente Steuern und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern nicht die zugrunde liegenden Sachverhalte sofort mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die laufenden Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer und werden mit den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen ermittelt.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Temporary-Methode berechnet. Danach ergeben sich latente Steueransprüche bzw. -schulden durch temporär unterschiedliche Ansätze in Steuerbilanzen und Abschlüssen nach IFRS (HB II) aufgrund von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Bemessungsgrundlage für die Steuerlatenzen wird mit dem jeweiligen Ertragsteuersatz bewertet, der im Zeitpunkt der Realisation der Unterschiede voraussichtlich gültig sein wird. Bei der Bewertung der latenten Steuern für das laufende Jahr und der zukünftigen latenten Steuern wurde in Deutschland in Abhängigkeit vom unternehmensindividuellen Gewerbesteuer-Hebesatz ein Gesamtsteuersatz von 27,9 % bis 32,625 % (i. Vj. 31,0 % bis 32,625 %) angesetzt. In den USA wurde ein Steuersatz von 9,99 % bis 39 % (i. Vj. 9,99 % bis 39 %) und in Großbritannien von 20,0 % (i. Vj. 23,25 %) zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern aus temporären Unterschieden und steuerlich abzugsfähigen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, das ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, welche nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

G) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Diese erfolgt im EASY-Konzern nach geografischen Gesichtspunkten und gliedert sich in die Segmente Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei. Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden nach konzerneinheitlichen Grundsätzen für die externe Berichterstattung ermittelt.

H) RISIKOVORSORGE

Den besonderen Risiken des Geschäftes wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden in der Regel Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der hohen Kreditwürdigkeit der Banken, mit denen EASY in Geschäftsbeziehungen steht, sowie der diversifizierten Kundenstruktur als relativ gering eingeschätzt.

Das Wertminderungsrisiko finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Wertpapiere und Beteiligungen) wird aufgrund der für die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns untergeordneten Bedeutung als absolut und relativ gering beurteilt.

Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der relativ und absolut geringen Bedeutung der Zinserträge als unwesentlich eingeschätzt.

Fremdwährungsforderungen werden möglichst in unwesentlicher Höhe geführt.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, so dass die Finanzierung normalerweise ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgt. Neben dem Vorhalten daraus resultierender Liquiditätsreserven und einem bestehenden Kontokorrentkredit wird die Liquidität zur Bedienung der – ausschließlich kurzfristigen – finanziellen Verbindlichkeiten durch die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sicher gestellt.

Ein Risikomanagement als Prozess mit einer systematischen Vorgehensweise und Dokumentation ist gemäß der entsprechenden Vorstandsrichtlinie eingerichtet worden. Die Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen gemäß KonTraG und interner Richtlinien erfolgt permanent und wird an den Vorstand berichtet.

Bezüglich ergänzender Angaben verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

I) SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich macht:

Sonstige Forderungen / Pensionsverbindlichkeit: Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf einer Methode, die verschiedene Parameter, wie den erwarteten Abzinsungssatz, Gehalts- und Pensionstrends sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung und damit auf Grund der Saldierung mit dem Planvermögen auf die sonstigen Forderungen haben.

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedri-

gere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze, können zu einer Wertminderung führen.

Ertragsteuerschulden: Im Rahmen der im Geschäftsjahr durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Steuernachzahlungen.

Des Weiteren ergeben sich Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind für erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Die Auswahl aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren sowie das Treffen sachgerechter Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung auf langfristige Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Festlegung der Nutzungsdauern wird anhand von Erfahrungswerten getroffen. Das Treffen dieser Annahmen unterliegt der Ausübung von Ermessensspielräumen.

Im Rahmen der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten sind Annahmen über die Klassifizierung als Entwicklungskosten und die speziellen Aktivierungsvoraussetzungen zu treffen. Zusätzlich müssen bei der Kostenzurechnung durch Mitarbeiter Annahmen getroffen werden. Die Klassifizierung und das Treffen von Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein.

J) KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements des EASY-Konzerns ist es, unter Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität und einer langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, wirksam seine Ziele im Interesse der Anteilseigner, seiner Mitarbeiter und der übrigen Anspruchsgruppen zu erreichen. Insbesondere ste-

hen hierbei im Fokus des Managements die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken, sowie die Optimierung der Kapitalkosten. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung soll zudem das externe Rating durch Banken unterstützen. Insgesamt wird ein hoher Wertzuwachs des Konzerns angestrebt. Das operative Geschäft wird grundsätzlich durch Eigenkapital und unverzinsliches Fremdkapital finanziert. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich in Einzelfällen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Kapitalmanagementstrategie der EASY SOFTWARE AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses sowie das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und die finanziellen Verbindlichkeiten, die als Kapital gemanagt werden.

Die EASY SOFTWARE AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden die Anforderungen eingehalten.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch die EASY-Gruppe mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen.

Eigenkapital	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	20.416	19.697
Bilanzsumme	32.434	25.346
Eigenkapitalquote	63%	78%

Schulden	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.229	816
Sonstige Schulden	10.789	4.833
Bilanzsumme	32.434	25.346
Fremdkapitalquote	37%	22%

C: ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2014 ergeben sich aus der beigefügten Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens, die integraler Bestandteil dieses Konzernanhangs ist.

1. SOFTWAREENTWICKLUNGSKOSTEN

Softwareentwicklungskosten wurden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte für solche Produkte aktiviert, bei denen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelüberschüsse entstehen, die die angefallenen Entwicklungskosten voll abdecken. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die angefallenen Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, die in der Softwareentwicklung tätig sind, einschließlich der gesetzlichen Sozialabgaben, die vom Arbeitgeber zu tragen sind, sowie Kosten der Fremdentwicklung. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Produktlebensdauer von drei Jahren. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 644 (i. Vj.

TEUR 997) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Auf Basis unserer Finanzpläne und unserer Prognosen über die zukünftige Entwicklung des IT-Marktes schätzen wir den Nutzungswert der Softwareentwicklungskosten zumindest in Höhe des Buchwertes zum 31. Dezember 2014 ein.

2. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften wurden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 3 ermittelt.

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die sich im EASY-Konzern als rechtliche Einheiten definieren.

	Buchwert TEUR
EASY SOFTWARE (UK) PLC.	533
EASY SOFTWARE INC.	198
EASY SOFTWARE GmbH	352
CFT Consulting GmbH	3.928
otris software AG	1.927
bytemine GmbH	29
	6.967

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment-Test) durchgeführt. Dabei wird der jeweilige Buchwert dem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) ergibt sich aus dem Nutzungswert (Value in Use) der als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt wird. Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifi-

zierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Die Cashflows ermitteln sich anhand der indirekten Methode ausgehend vom Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie um die Veränderung des Working Capital. Zur Berechnung der diskontierten Netto-Cashflows wurden die aktuellen Erfolgsaussichten sowie die Finanz- und Ertragsplanung für die nächsten drei bzw. fünf Jahre herangezogen. Dabei wird bei allen Gesellschaften außer der otris software AG und der EASY SOFTWARE GmbH mit erwarteten durchschnittlichen Steigerungen der Umsatzerlöse zwischen 0% und 2,5% sowie durchschnittlichen Wachstumsraten der Personalkosten von 0% bis 2,5% als wesentliche Prämissen geplant. Bei der otris software AG betragen die geplanten Steigerungen der Umsatzerlöse zwischen 9% und 12% sowie der Personalkosten zwischen 10% und 11%. Bei der EASY SOFTWARE GmbH betragen die geplanten Veränderungen der Umsatzerlöse zwischen -7% und 7% sowie die Veränderungen der Personalkosten zwischen 2% und 13%. Nach der Detailplanungsphase wird konservativ mit einer Wachstumsrate von 0% geplant. Ebenfalls berücksichtigt werden planbare Sondereffekte. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz, mit dem die geplanten Cashflows auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages abgezinst werden, beträgt sowohl für das In- als auch für das Ausland dem Branchenrisiko entsprechend 9,33% (i. Vj. 10,11%) p.a.

Ein Wertberichtigungsbedarf war 2014 wie auch in den Vorjahren nicht gegeben. Da die ermittelten erzielbaren Beträge die Buchwerte deutlich übersteigen, sind auch keine Änderungen von Bewertungsparametern realistisch, die zu einem erzielbaren Betrag führen würden, der die Buchwerte unterschreitet.

3. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Im Rahmen der Untersuchung aller sonstigen immateriellen

Vermögenswerte auf Wertminderung wurde die Software „Easy x-base“ einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Als Basis der Werthaltigkeitsprüfung wurden die geplanten operativen Ergebnisse aus den erzielbaren Umsätzen herangezogen. Dabei wurde - unter Berücksichtigung eines langfristigen Zinssatzes sowie eines angemessenen Risikozuschlages - als erzielbarer Betrag für den Vermögenswert ein hypothetischer Kaufpreis bzw. Marktpreis ermittelt. Wertminderungen lagen nicht vor. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.016 (i. Vj. TEUR 847) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

4. SACHANLAGEN

Gliederung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens, die integraler Bestandteil dieses Konzernanhangs ist.

Als Sachanlagen nach IAS 17 zu bilanzierende Vermögenswerte, die im Wege des Finanzierungsleasing erworben wurden, sind nicht vorhanden.

5. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Beteiligungen	67	5
Wertpapiere	724	374
	791	379

Bei den Beteiligungen handelte es sich im Vorjahr um einen Anteil in Höhe von 14,3% an der ECM Allianz Deutschland GmbH. Die Liquidation der Gesellschaft wurde in 2014 abgeschlossen. Bei den Beteiligungen handelt es sich im laufenden Jahr mit TEUR 29 um einen Anteil in Höhe von 45,0% an der MAX Software Engineering GmbH, Freital sowie mit TEUR 39 um

einen Anteil in Höhe von 52% an der friendWorks GmbH, Straubing. Die Equity-Methode wurde aufgrund unwesentlicher Auswirkungen nicht angewandt.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um auf den Namen lautende DZ Bank Capital Funding Trust-Vorzugsanteile mit unbegrenzter Laufzeit und einem Nominalbetrag von TEUR 200. Das Papier wird in Abhängigkeit vom Drei-Monats-EURIBOR (derzeit mit 2,728% p.a.) verzinst. Darüber hinaus werden Anleihen zweier inländischer Industrieunternehmen im Nominalwert von TEUR 195 gehalten. Die Anleihen werden mit 4,375% bzw. 8,0% fest verzinst und haben eine Laufzeit bis zum 18. März 2015 (TEUR 95 Nominalbetrag) bzw. bis zum 15. Mai 2018 (TEUR 100 Nominalbetrag). Frühere Rückzahlungen durch den Emittenten sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Geschäftsjahr wurde eine Anleihe bei der HSH-Nordbank für TEUR 200 erworben. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 22. Juni 2016 und eine Verzinsung von 0,75%. Außerdem wurde eine stille Beteiligung an der MAX Software Engineering GmbH, Freital in Höhe von TEUR 75 erworben. Vertraglich ist eine gewinnunabhängige Verzinsung von 12% vorgesehen. Die Gewinnbeteiligung beträgt 50%, jedoch maximal 3% der Einlage. Die Gesamtverzinsung ist auf 15% der Einlage begrenzt. Außerdem wurden Mitarbeiterdarlehen über insgesamt TEUR 62 begeben. Deren Zinssätze betragen 1,7% bis 3%, die Rückzahlung ist im Wesentlichen an die Beendigung des Arbeitsverhältnisses geknüpft.

Beide Arten von finanziellen Vermögenswerten sind als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte gemäß den Hierarchie-Stufen 3 (Beteiligungen) bzw. 1 (Wertpapiere). Bei den Beteiligungen entsprechen Anschaffungskosten und Buchwerte den Zeitwerten. Die Erhöhung des Aktivwertes der Wertpapiere zu Zeitwerten um TEUR 16 wurde unter Berücksichtigung latenter Steuerref-

ekte (TEUR -6) mit TEUR 10 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

6. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die bilanzierten aktiven latenten Steuerlatenzen betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	153	56
Verlustvorträge	3.375	3.161
	3.528	3.217

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Wir gehen – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Planung aller Konzerngesellschaften – von einer weiteren Verbesserung der Ertragslage aus.

Die Steuersätze für die Ermittlung der latenten Steuern im In- und Ausland werden der zum jeweiligen Abschlussstichtag geltenden Gesetzeslage angepasst.

7. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Produktlizenzen	0	142
Waren	38	9
	38	151

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle kurzfristigen Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Bruttosumme vor Wertberichtigung	Nettosumme = Bilanzwert	weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			kleiner als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	größer als 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zum 31. Dezember 2014						
5.568	5.431	2.900	1.021	780	699	29
Zum 31. Dezember 2013						
4.299	4.185	2.035	877	628	537	108

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
1. Januar	114	217
Auflösungen	13	146
Zuführung	53	50
Inanspruchnahmen	16	7
31. Dezember	138	114

Objektive Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung von Forderungen sind die Nichtzahlung bei Fälligkeit, das Vorliegen einer Leistungsstörung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Debitor. Es wird davon ausgegangen, dass alle Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, uneingeschränkt werthaltig sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Zeitwerten.

Im Berichtsjahr wurden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund noch nicht abgeschlossener Projekte gemäß IAS 11 Auftragserlöse in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 59) erfasst.

In den Auftragserlösen sind Auftragskosten in Höhe von TEUR 144 (i. Vj. TEUR 49) und Gewinne in Höhe von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 10) enthalten.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen aus ihrem operativen Geschäft einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust an finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z.B. falls der Kunde nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten zu bedienen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral fortlaufend überwacht. Kreditrisiken wird mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Dem Kreditrisiko begegnet der EASY-Konzern durch ein eigenes Kreditmanagement.

9. FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen zum weit überwiegenden Teil Körperschaftsteuerrückforderungen und sind mit TEUR 30 (i. Vj. TEUR 45) als langfristig (mit einer Laufzeit von über einem Jahr) ausgewiesen.

10. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Forderungen bestehen vor allem aus transitorischen Abgrenzungen von TEUR 301 (i. Vj. TEUR 335). Transitorische Abgrenzungen von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) und TEUR 51 (i. Vj. TEUR 35) der übrigen Beträge sind als langfristig (mit einer Laufzeit von über einem Jahr) ausgewiesen. Die Buchwerte aller sonstigen Forderungen und Vermögenswerte entsprechen jeweils den Zeitwerten.

Wertberichtigungen bestehen am Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr nicht.

11. ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Schecks, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie andere kurzfristige und hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Kassenbestände	43	3
Bankguthaben	4.878	9.626
	4.921	9.629

Die Buchwerte entsprechen jeweils den Anschaffungskosten und den Zeitwerten.

12. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00. Sämtliche Aktien gewähren gleiche Rechte.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Die EASY SOFTWARE AG ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 26. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt worden.

Die Kapitalrücklage ist durch die Ausgabe von Anteilen über deren Nennwert gebildet worden. Die Behandlung der Kapitalrücklage erfolgt nach aktienrechtlichen Vorschriften.

Die Gewinnrücklagen betreffen die gesetzliche Rücklage für Aktiengesellschaften.

Die nicht-beherrschenden Anteile betreffen die mit jeweils 49% am gezeichneten Kapital der EASY SOFTWARE TÜRKIYE Lte. Sti., Istanbul, Türkei, und der otis software AG, Dortmund, beteiligten Gesellschafter sowie die rechnerisch mit jeweils 74% am gezeichneten Kapital der drei Enkelgesellschaften der EASY AG beteiligten Gesellschafter.

13. LATENTE STEUERSCHULDEN

Die bilanzierten passiven Steuerlatenzen betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Softwareentwicklungskosten	144	233
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.639	198
Sachanlagen	3	10
Gewinne aus Auftragslösungen in noch nicht abgeschlossenen Projekten	9	3
	1.795	444

Sowohl Zuführungen als auch Inanspruchnahmen werden unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt.

14. PERSONALVERBINDLICHKEITEN

Bei den Personalverbindlichkeiten handelt es sich um Pensionsverpflichtungen aus Pensionszusagen an zwei ehemalige Vorstände der Muttergesellschaft sowie einen aktiven Geschäftsführer, die leistungsorientiert und an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelt sind sowie in festen Geldbeträgen gewährt werden. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen vor

der Saldierung mit dem Planvermögen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert gemäß der so genannten Defined Benefit Obligation (DBO). Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2014	31.12.2013
Rechnungszins Pensionär	1,80	3,20
Rechnungszins Anwärter	2,45	3,75
Rentendynamik	0,00–2,00	2,00

Biometrische Wahrscheinlichkeiten
„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Ein Gehaltstrend und eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt. Trotz der Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) kann das Langlebigkeitsrisiko nicht ausgeschlossen werden.

Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	440	457
Zugang Konsolidierung	411	0
Zuführungen	259	3
Inanspruchnahme	-20	-20
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	1.090	440

	2014 TEUR	2013 TEUR
Planvermögen zum 1. Januar	367	367
Zugang Konsolidierung	277	0
Beiträge	23	0
Zinserträge	9	0
Ergebnis aus Planvermögen, das nicht in den Zinserträgen enthalten ist	-7	0
Planvermögen zum 31. Dezember	669	367
Nettoschuld (-)	-421	-73

Das Planvermögen betrifft Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen wird mit 0% bis 3% verzinst.

Die Zuführungen zum Anwartschaftsbarwert gliedern sich wie folgt auf:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	21	0
Zinsaufwand	30	14
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	208	-11
Zuführungen	259	3

Die versicherungsmathematischen Verluste des Geschäftsjahres resultieren aus Änderungen der finanziellen Annahmen und Erfahrungswerten. Sie werden abzüglich latenter Steuern von TEUR 57 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,5%-Punkte hätte zu einem Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 87 geführt. Auch die Daten dieser Sensitivitätsanalyse wurden von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach im Übrigen denselben Annahmen und Methoden ermittelt.

Aufgrund der Pensionsverpflichtung sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen worden. Der Ausweis zum Stichtag betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherung.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Beitragszahlungen von TEUR 43 sowie Rentenzahlungen von TEUR 20 erwartet. In den Folgejahren werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

15. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 244 (i. Vj. TEUR 91) beziehen sich auf Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

16. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Bei erstmaliger Erfassung werden Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt (IAS 39.43). Die bilanzierten Werte entsprechen den Zeitwerten. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IAS 39 der Kategorie „Forderungen und Kredite“ zuzuordnen.

17. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2014 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Buchwert 31.12.2014 TEUR
Gewährleistungen / Haftungsansprüche	193	192	1	0
Prozesse	0	0	0	0
	193	192	1	0

18. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das operative Geschäft und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die angesetzten Werte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. SONSTIGE SCHULDEN

Die sonstigen Schulden werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die langfristigen sonstigen Schulden in Höhe von TEUR 3.900 resultieren aus der Restkaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der CFT Consulting GmbH. Die kurzfristigen sonstigen Schulden betreffen in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 5) erhaltene Anzahlungen, in Höhe von TEUR 1.243 (i. Vj. TEUR 1.078) passive Rechnungsab-

grenzungsposten und in Höhe von TEUR 3.039 (i. Vj. TEUR 2.949) sonstige Verbindlichkeiten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalverbindlichkeiten mit TEUR 1.406 (i. Vj. TEUR 1.357), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern mit TEUR 616 (i. Vj. TEUR 504), Verbindlichkeiten aus Rechtsanwaltskosten mit TEUR 159 (i. Vj. TEUR 480) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 16 (i. Vj. TEUR 20) enthalten. Die langfristigen sonstigen Schulden werden mit 1,5% verzinst. Alle kurzfristigen sonstigen Schulden sind unverzinslich. Der Bilanzansatz entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich im Wesentlichen auf bereits abgerechnete und von den Kunden bezahlte Softwarepflegeverträge, die erst in Zukunft erbracht werden müssen.

20. ZUSATZANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen	(1)	67	5	67	5
Wertpapiere des Anlagevermögens	(1)	724	374	724	374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	5.431	4.185	5.431	4.185
Zahlungsmittel	(2)	4.921	9.629	4.921	9.629

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	61	4	61	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	1.168	812	1.168	812
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	(3)	6.323	2.445	6.323	2.445

Bewertungskategorien nach IAS 39:

- (1) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
 (2) Kredite und Forderungen
 (3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

Die zur Ermittlung der den Finanzinstrumenten beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen wird, da keine notierten Marktpreise in einem aktiven Markt bestehen und der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, nicht ermittelt. Für Anteile an GmbHs besteht kein aktiver Markt, eine Veräußerung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.
- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere wird anhand der Kursnotierung auf einem aktiven Markt angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der EASY-Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise,

- Stufe 2: Input-Faktoren - außer Preisen gemäß Stufe 1 -, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen und
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit.

der auf notierten Preisen der Stufe 1 (ausschließlich Wertpapiere) oder auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Finanzinstrumente der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie liegen nicht vor. Im Berichtsjahr fand ein Wechsel zwischen den Stufen nicht statt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht entwe-

Die erwarteten Mittelabflüsse aus den Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

	erwarteter Mittelabfluss				
	Buchwert	Mittelabfluss	bis 2 Monate	2-12 Monate	1-2 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bankschulden	61	61	61	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.168	1.168	853	5	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	6.323	6.323	1.238	1.185	3.900
	7.552	7.552	2.152	1.190	3.900

In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wurden die folgenden Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten erfasst:

		Gewinne / Verluste (-)		Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung
		2014	2013	
		TEUR	TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte				
Beteiligungen	(1)	0	0	
Wertpapiere des Anlagevermögens	(1)	17	11	Finanzerträge
dito		10	38	Sonstiges Ergebnis
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	45	14	Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen
Zahlungsmittel	(2)	13	16	Finanzerträge

Gewinne / Verluste (-)
2014 2013 **Ausweis in der Gesamt-**
 TEUR TEUR **ergebnisrechnung**

Finanzielle Verbindlichkeiten

		2014	2013	Ausweis in der Gesamt-
		TEUR	TEUR	ergebnisrechnung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	-5	-56	Finanzierungsaufwendungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	0	0	
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	(3)	0	0	

Bewertungskategorien nach IAS 39:

(1) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

(2) Kredite und Forderungen

(3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich nach Absatzmärkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Inland	32.597	22.179
Ausland	8.550	7.602
	41.147	29.781

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Software	9.314	6.829
Pflege und Dienstleistungen	31.056	21.991
Hardware und Sonstige	777	961
	41.147	29.781

22. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen im Vorjahr betreffen die Softwareentwicklungskosten. Sie beinhalten Personaleinzelkosten sowie Fremdkosten.

23. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Herabsetzung Wertberichtigungen	187	96
Versicherungsentschädigung	34	40
Mieterträge	23	32
Kursdifferenzen	0	11
Übrige	305	135
	549	314

24. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Software	1.559	1.088
Hardware und sonstige Waren	654	754
Softwarepflege und sonstige Dienstleistungen	2.890	1.487
	5.143	3.329

25. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Gehälter	18.347	13.311
Abfindungen	319	0
Soziale Abgaben	2.874	2.079
	21.540	15.390

26. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Mieten und Mietnebenkosten	1.683	1.197
Reise- und Bewirtungskosten	672	642
KFZ-Kosten	1.212	798
Telefon und Porto	271	193
Werbung und Messen	1.999	1.034
Versicherungen	280	127
Fremdentwicklung	959	518
Beratungs- und Prüfungskosten	750	392
Kosten besonderer Vertreter und Sonderprüfung	435	661
Vertriebsprovisionen	97	31
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	78	82
Sonstige Steuern	30	21
Sonstige Betriebskosten, übrige sonstige Aufwendungen	1.604	1.231
	10.070	6.927

In den Mieten, KFZ-Kosten und übrigen sonstigen Aufwendungen sind Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.454 (i. Vj. TEUR 1.037) enthalten.

27. FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge betreffen Erträge aus der laufenden Verzinsung von Bankguthaben auf Giro- und Festgeldkonten sowie aus Wertpapieren. Sie stammen mit TEUR 13 (i. Vj. TEUR 16) aus Vermögenswerten, die nach IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert sind, sowie in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 11) aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“.

Die Finanzierungsaufwendungen betreffen Aufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stammen aus der Kategorie „Kredite und Forderungen“.

28. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steueraufwendungen beinhalten neben latenten Steuerabgrenzungen die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie gegebenenfalls vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Latente Steuern	-819	-471
Laufender Steueraufwand	1.200	704
Gesamter Steueraufwand	381	233

Die bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern noch nicht berücksichtigten Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 9.109 (i. Vj. TEUR 10.612). Die gesamten Verlustvorträge betragen TEUR 19.640 (i. Vj. TEUR 19.608).

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN STEUERAUFWAND:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuer	1.783	2.210
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 32,625 %)	582	721
zu- / abzüglich Differenzen aus:		
Nicht nutzbaren Verlusten	87	7
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	53	64
Nutzung von Verlustvorträgen	-448	-560
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	4	-4
Steuersatzdifferenzen Inland	44	1
Steuern Vorjahre	60	0
Sonstige	-1	4
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	381	233

29. DEN EIGENKAPITALGEBERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZUSTEHENDES JAHRESERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

		2014	2013
Überschuss der Periode	EUR	1.404	1.977
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	EUR	-564	-521
Den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehendes Jahresergebnis	EUR	840	1.456
Anzahl der Aktien	Stück	5.403.000	5.403.000
Effekt aus eigenen Anteilen	Stück	0	-73.459
Anzahl der gewichteten, durchschnittlich während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien	Stück	5.403.000	5.329.541
Ergebnis je Aktie	EUR / Stück	0,16	0,27

Das Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Solange der bestehende Bilanzverlust der EASY SOFTWARE AG noch nicht abgebaut ist, ist die Ausschüttung einer Dividende bis auf weiteres nicht vorgesehen.

30. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen.

Zum 31. Dezember bestanden keine berichtspflichtigen Haftungsverhältnisse.

31. EVENTUALFORDERUNGEN

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellte am 17. Juni 2011 Strafanzeige wegen verschiedener Straftatbestände gegen den damaligen Vorstandsvorsitzenden der EASY SOFTWARE AG, Herrn Gereon Neuhaus. Der Aufsichtsrat berief nach Kenntniserlangung Herrn Neuhaus als Vorstand ab. Der daraufhin einberufene besondere Vertreter wurde auf der Hauptversammlung vom 8. August 2014 wieder abberufen. Die durch den besonderen Vertreter initiierten Prozesse sind derzeit in Bearbeitung. Die Prüfung, ob und in welcher Höhe Rückforderungsansprüche gegen ehemalige Organe geltend gemacht werden können, ist bis heute nicht abgeschlossen.

32. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zugrunde liegenden Verträge im Geschäftsjahr wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Miete	1.130	3.512	1.037	5.679
Leasing	261	306	0	567
Softwarepflege	0	0	0	0
Softwarelizenzen	300	0	0	300
Gebühren Aktienleihe	30	0	0	30
Sonstige	0	0	0	0
	1.721	3.818	1.037	6.576

Die Mieten beziehen sich im Wesentlichen auf das Verwaltungsgebäude der EASY SOFTWARE AG. Der Mietvertrag läuft bis zum Jahr 2022. Im Anschluss besteht eine Verlängerungsoption. Der Mietvertrag enthält darüber hinaus eine Verbraucherpreis-Index basierte Mietanpassungsklausel.

D. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG**33. FINANZMITTELBESTAND**

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich die Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds ist deckungsgleich mit dem Bilanzposten „Zahlungsmittel“.

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 aufgestellt. Die Segmentierung nach Regionen folgt der internen Steuerung des Konzerns und der an den Vorstand (verantwortliche Unternehmensinstanz) getätigten Berichterstattung. Angaben zu den Segmenten enthält der Lagebericht. Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich folgende Darstellung:

	Deutschland	Österreich	England	USA	Singapur	Türkei	Konso- lidierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert des Vermögens	31.192	699	1.113	1.508	62	468	-2.608	32.434
Zugänge zum Anlagevermögen	13.537	34	7	6	0	2	0	13.586
Umsatzerlöse	45.873	1.608	1.579	961	0	620	-9.494	41.147
- Außenumsatz	36.423	1.598	1.552	957	0	617	0	41.147
- intersegmentäre Umsätze	9.450	10	27	4	0	3	-9.494	0
Schulden	10.660	268	350	715	5	222	-202	12.018
Gewinn / Verlust *	2.515	66	118	254	-8	54	-1.595	1.404
Langfristige Vermögenswerte	21.308	338	170	205	0	9	-1.113	20.917
Latente Steueransprüche	3.201	0	128	199	0	0	0	3.528
Latente Steuerschulden	152	0	0	0	0	0	1.643	1.795
Abschreibungen	1.682	72	16	11	0	3	1.379	3.163
Zinserträge	54	1	0	0	0	0	-25	30
Zinsaufwendungen	43	6	0	1	0	0	-25	25
Ertragsteuer-aufwendungen	864	31	59	-56	0	4	-521	381
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.377	97	177	198	-8	58	-2.116	1.783

IM VORJAHR ERGAB SICH FOLGENDE**DARSTELLUNG:**

	Deutschland	Österreich	England	USA	Singapur	Türkei	Konso- lidierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert des Vermögens	23.398	725	974	1.079	76	357	-1.263	25.346
Zugänge zum Anlagevermögen	572	69	19	4	0	0	0	664
Umsatzerlöse	29.564	1.409	1.516	905	0	591	-4.204	29.781
- Außenumsatz	25.502	1.394	1.418	876	0	591	0	29.781
- intersegmentäre Umsätze	4.062	15	98	29	0	0	-4.204	0
Schulden	5.088	360	362	602	15	168	-945	5.650
Gewinn / Verlust *	2.301	85	218	93	-10	158	-868	1.977
Langfristige Vermögenswerte	10.417	378	234	150	0	11	-459	10.731
Latente Steueransprüche	2.891	0	187	139	0	0	0	3.217
Latente Steuerschulden	237	0	0	0	0	0	207	444
Abschreibungen	1.712	70	15	12	0	3	424	2.236
Zinserträge	53	1	0	1	0	0	-28	27
Zinsaufwendungen	97	9	0	0	0	0	-28	78
Ertragsteuer-aufwendungen	385	35	-80	31	0	0	-138	233
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.686	120	138	124	-10	158	-1.006	2.210

* jeweils Überschuss der Periode

Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt (At Arm's Length-Prinzip).

34. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neben den unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Entwicklungskosten für selbst erstellte Software entstanden im Berichtszeitraum Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 3.915 (i. Vj. TEUR 3.589), die in den laufenden Aufwendungen der Periode enthalten sind.

F. SONSTIGE ANGABEN

35. ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG I.V.M. § 21 ABS. 1 WPHG

Herr Manfred Wagner / Deutschland hat uns am 24. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, ISIN DE0005634000, am 20. Juni 2014 die Schwellen von 25%, 20% und 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 11,11% (600.314 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 20. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 18. Juni 2014 die Schwellen von 5% und 10% überschritten hat und zu diesem Tag 11,74% (634.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Stephan Kaleske / Deutschland hat uns am 3. Februar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,24% (174.900 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihm 1,39% (74.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Differenz in Höhe von 1,85% (100.000 Stimmrechte) wird von Herrn Stephan Kaleske direkt gehalten.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 17. Januar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE

AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 14. Januar 2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,13% (169.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden Herrn Zours über die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. 0,30% der Stimmrechte (15.970 Stimmrechte) werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktienge-

sellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90% (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90% (265.000 Stimmrechte) von der Lupus

alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20% überschritten hat und zu diesem Tag 20,73% (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

36. GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE GEWÄHRTE KREDITE

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 518 (i. Vj. TEUR 262). Herr

Andreas C. Nowotka erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Festbezüge in Höhe von TEUR 150, variable Vergütungen in Höhe von TEUR 18 und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 38. Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Festbezüge in Höhe von TEUR 200 und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 12. Für noch auszunehmende variable Vergütungen wurde eine sonstige Schuld von TEUR 100 passiviert. Herr Andreas C. Nowotka wurden zudem bis zu seinem Ausscheiden in 2015 auszunehmende Gehälter in Höhe von TEUR 38 gewährt, für welche eine entsprechende sonstige Schuld passiviert wurde.

Für zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 522 (i. Vj. TEUR 439) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20).

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i. Vj. EUR 10.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2014 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 71 (i. Vj. TEUR 45) entstanden.

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

37. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die EASY SOFTWARE AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die

EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 17), welche die EASY SOFTWARE AG an nahestehende Personen und Unternehmen erbracht hat, bestanden im Vorjahr hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 93 (i. Vj. TEUR 193), welche die EASY SOFTWARE AG von nahestehenden Personen und Unternehmen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus der Erbringung von Servicedienstleistungen in Kundens Schulungen sowie Gebäudevermietung.

Die Höhe der Geschäftsvorfälle und die Höhe der ausstehenden Salden in Bezug auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, bei denen diese Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, betragen wie folgt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erbrachte Leistungen an sonstige	0	17
Erhaltene Leistungen von sonstigen	93	193
Forderungen aus erbrachten Leistungen an sonstigen	0	4
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen von sonstigen	0	18

Der Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	Stück	%	Stück	%
Vorstand				
Andreas C. Nowotka	0	0,00	0	0,00
Willy Cremers	10	0,00	10	0,00
Aufsichtsrat				
Oliver Krautscheid	0	0,00	0	0,00
Stefan ten Doornkaat	0	0,00	0	0,00
Prof. Dr.-Ing. habil. Helmut Balzert	0	0,00	0	0,00

Weitere wesentliche angabepflichtige Sachverhalte oder Vorgänge zu nahestehenden Unternehmen oder Personen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

38. ORGANE

VORSTAND

Willy Cremers, Paderborn

Andreas C. Nowotka, Mülheim a. d. Ruhr (bis 12. September 2014)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

AUFSICHTSRAT

Oliver Krautscheid, - Vorsitzender -
Selbständiger Unternehmensberater, Frankfurt am Main

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin und als Mitglied der Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin.

Stefan ten Doornkaat, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf

Herr ten Doornkaat hat ein weiteres Mandat als Aufsichtsrat bei der German Oil and Gas AG.

Prof. Dr.-Ing. Helmut Balzert, Herdecke
Inhaber des Lehrstuhls für Softwaretechnik an der Ruhr-Universität Bochum

Herr Prof. Dr. Helmut Balzert hat weitere Aufsichtsratsmandate bei der IHK-GfI mbH, Dortmund (bis 3. März 2015) und der W3L AG, Dortmund.

39. AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss 2014 sind Aufwendungen von insgesamt TEUR 99 (i. Vj. TEUR 99) angefallen. Der Abschlussprüfer hat sonstige Leistungen von TEUR 42 (i. Vj. TEUR 0) erbracht.

40. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2014 wurden durchschnittlich 295 (i. Vj. 208) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Nach dem geografischen Standort entfallen 270 Mitarbeiter auf Deutschland, 4 Mitarbeiter auf Österreich, 4 Mitarbeiter auf die USA, 10 Mitarbeiter auf Großbritannien, 0 Mitarbeiter auf Singapur und 7 Mitarbeiter auf die Türkei.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich wären, haben sich außer dem unter D) Konsolidierungsgrundsätze erläuterten Auslaufen des Aktienleihvertrags über 5% der Anteile an der otris software AG nicht ergeben.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 28. April 2015 den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht billigt.

42. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex inklusive Abweichungen wurde durch Eintrag auf unseren Internetseiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 28. April 2015



Willy Cremers

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mülheim an der Ruhr, 28. April 2015

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. April 2015

Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer

Moritz Hanke
Wirtschaftsprüfer

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat trat zu vier Präsenzsitzungen zusammen. Hiervon ließ er sich vom Vorstand in vier Präsenzsitzungen am 10. April 2014, 18. Juni 2014, 25. August 2014, 26. November 2014 sowie zusätzlichen Einzelbesprechungen unterrichten. Dies erfolgte durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftspolitik, die Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung sowie die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung bedurften, sind vom Aufsichtsrat geprüft, erörtert und verabschiedet worden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat darüber beraten und Beschluss gefasst. Ergänzend zu den Präsenzsitzungen erfolgten sechs telefonische Sitzungen am 29. April 2014, 27. Juni 2014, 12. September 2014, 21. Oktober 2014, 19. November 2014 und am 12. Dezember 2014.

Mit Personalangelegenheiten des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. Juni 2014 befasst. Darin wurde die Vertragsverlängerung des Vorstandsvertrages von Herrn Willy Cremers beschlossen.

In der telefonischen Sitzung am 12. September 2014 beschloss der Aufsichtsrat, den Dienstvertrag und die Organstellung von Andreas C. Nowotka in der EASY SOFTWARE Gruppe einvernehmlich zu beenden.

JAHRESABSCHLUSS

Die Buchführung, der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, der Konzernabschluss nach IFRS und die Lageberichte sind durch den Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsver-

merk versehen worden. Jahresabschluss, Konzernabschluss und Lageberichte sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. In der Bilanzsitzung am 10. April 2014 wurden die Unterlagen im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers erörtert. Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmte der Aufsichtsrat zu. Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und Jahresabschluss wurde am 29. April 2014 gebilligt und festgestellt.

COMPLIANCE, RISIKOMANAGEMENT UND EFFIZIENZ

1. COMPLIANCE

Die Hauptversammlung am 26. Juli 2012 hat Herrn Dr. Heidel zum besonderen Vertreter bestellt. Dieser hat in den Jahren 2013 und 2014 diverse Klagen für die EASY SOFTWARE AG gegen ehemalige Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder erhoben.

Der besondere Vertreter wurde in der Hauptversammlung am 08. August 2014 abberufen. Seitdem kümmern sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv um die laufenden Verfahren.

2. ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang angegeben.

3. RISIKOMANAGEMENT

In den Sitzungen am 10. April 2014, 18. Juni 2014, 25. August 2014 und am 26. November 2014 wurden dem Aufsichtsrat ausführlich die Risikomanagement-Berichte erläutert. Das Risikomanagement-System wurde vom Vorstand nach Beratung mit dem Aufsichtsrat weiter entwickelt.

4. EFFIZIENZPRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Eine gesonderte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats hat stattgefunden. Als Ergebnis dieser Effizienzprüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er effizient arbeitet.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Zu den wesentlichen Themen zählten die folgenden Punkte:

1. AUFSICHTSRATSSITZUNG AM 10. APRIL 2014

In der Aufsichtsratssitzung am 10. April 2014 berichtete der Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG. Der Aufsichtsrat besprach und prüfte die Berichte der Wirtschaftsprüfer. Die Billigung und Feststellung wurde in einer telefonischen Sitzung im Nachgang zu dieser Präsenzsitzung beschlossen.

Der vom Vorstand für die Jahre 2005 bis 2012 vorgelegte Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde im Detail besprochen und durch den Aufsichtsrat geprüft.

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften im ersten Quartal 2014 gesprochen.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstandes über die eine Möglichkeit zum Erwerb von Fremdsoftware.

Ein weiterer Punkt in dieser Sitzung war der Beschluss über die Geschäftsordnung des Vorstands.

2. TELEFONISCHE BESCHLUSSFASSUNG AM 29. APRIL 2014

In der telefonischen Beschlussfassung am 29. April 2014 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 sowie die entsprechenden Lageberichte.

3. AUFSICHTSRATSSITZUNG AM 18. JUNI 2014

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften gesprochen.

Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, einen Vertrag mit der Firma Oracle über drei Jahre abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages ist der Erwerb von OEM-Technologien zur Implementierung in eigene Softwarelösungen.

4. TELEFONISCHE BESCHLUSSFASSUNG AM 27. JUNI 2014

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung und die Einladung zur Hauptversammlung am 08. August 2014.

5. AUFSICHTSRATSSITZUNG AM 25. AUGUST 2014

In der Aufsichtsratssitzung am 25. August 2014 wurde dem Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften und den zu veröffentlichenden Halbjahresbericht berichtet. Zudem wurde über die Planung bis zum Ende des Geschäftsjahres berichtet.

Ein weiterer Punkt dieser Sitzung war die Diskussion über die Ergebnisse der Strategiearbeit zur Umsetzung des Transformationsprozesses EASY FIT 2017 sowie über die Vision und das Leitbild der EASY SOFTWARE AG.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die Investitionen in Partnerschaften. Zudem wurde die bevorstehende Hausmesse „EASY WORLD“ besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat rückwirkend ab dem 08. August 2014, in alle Prozesse, die gegen ehemalige Vorstände der Gesellschaft geführt werden, eingeleitet wurden und werden, einzutreten. Es wurden sämtliche Prozesshandlungen, die vorgenommen wurden, genehmigt. Der Aufsichtsrat erörterte die Prozesssituation. Sofern aktuelle Prozesshandlungen vorzunehmen waren, wurden diese vom Aufsichtsrat auch beschlossen. Außerdem beschloss

der Aufsichtsrat zum Zwecke von Sondierungsgesprächen, die Verfahren ruhend zu stellen, sofern dadurch keine Verjährung eintreten würde.

6. TELEFONISCHE BESCHLUSSFASSUNG AM 21. OKTOBER 2014

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat eine Löschung und die Erteilungen von zwei Gesamtprokuren.

7. TELEFONISCHE BESCHLUSSFASSUNG AM 19. NOVEMBER 2014

In der Sitzung am 19. November 2014 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat die Investition in den Ankauf und die Erstabnahme von Softwarelizenzen. Diese ermöglichen der EASY SOFTWARE AG, ihre Produkte weiter zu ergänzen.

Zudem wurde die Zustimmung über einen Vergleich zwischen EASY SOFTWARE AG und sbr health it GmbH i. l. beschlossen. Dieser hatte zum Gegenstand, dass wechselseitig bestehende Ansprüche anerkannt wurden. Hierdurch hat die EASY SOFTWARE AG einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse. Damit wurden langfristige und kostenintensive Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Ansprüche vermieden.

Hierzu wurden Rückstellungen aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 190 TEUR aufgelöst. Im Gegenzug wurde eine Forderung der EASY SOFTWARE AG in Höhe von 1.195.000,00 EUR ordnungsgemäß zur Insolvenztabelle festgestellt. Der Insolvenzverwalter rechnet mit einer Quote von mindestens 18%.

8. AUFSICHTSRATSSITZUNG AM 26. NOVEMBER 2014

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften zum 30. Oktober 2014 sowie die Hochrechnung zum Jahresende berichtet.

Der Aufsichtsrat erörterte und genehmigte den Investitionsrahmen für die EASY FIT Programmbereiche und die Jahresplanungen 2015 bis 2017.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die Möglichkeiten verschiedener strategischer Investitionen.

Der Aufsichtsrat diskutierte ausführlich die Prozess- und Sondierungssituation im Hinblick auf Schadenersatzforderungen gegen ehemalige Vorstände.

9. TELEFONISCHE BESCHLUSSFASSUNG AM 12. DEZEMBER 2014

In dieser Aufsichtsratssitzung stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Verhandlungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Herrn Gereon Neuhaus zu. Gegenstand dieser Verhandlungsvereinbarung ist es, zu sondieren, ob zwischen den Beteiligten ein Vergleich geschlossen werden kann. Damit soll geprüft werden, ob der Anspruch der EASY SOFTWARE AG gegen Herrn Gereon Neuhaus vergleichsweise erfüllt werden kann.

Mülheim an der Ruhr, im April 2015
für den Aufsichtsrat



Oliver Krautscheid
Vorsitzender



TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Deutschland

EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH

Am Hauptbahnhof 4 | D-45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: +49 208 450160 | Fax: +49 208 4501690

E-Mail: info@easy.de

Web: www.easy.de

otris software AG

Königswall 21 | D-44137 Dortmund

Telefon: +49 231 9580690

E-Mail: info@otris.de

Web: www.otris.de

CFT Consulting GmbH

Edisonstraße 22a | D-86399 Bobingen

Telefon.: +49 8234 9669-0 | Fax: +49 8234 9669-99

E-Mail: info@cft.de

Web: www.cft.de

Großbritannien

EASY SOFTWARE (UK) PLC.

Reflection House, The Anderson Centre, Olding Road,

Bury St. Edmunds | Suffolk, IP33 3TA, UK

Phone: +44 1284 727870 | Fax: +44 1284 72787

E-Mail: info@easysoftware.net

Web: www.easysoftware.co.uk

Österreich

EASY SOFTWARE GmbH

Sebastian-Kneipp-Straße 12 | A-5020 Salzburg

Phone: +43 662 461546 | Fax: +43 662 46154655

E-Mail: office@easy-austria.at

Web: www.easy.de

Singapur

EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.

#03-31 Nordic European Centre

Singapore 609927

Phone: +1 610 3508677

E-Mail: info@easy.de

Web: www.easy.de

Türkei

EASY SOFTWARE Türkiye

Cumhuriyet Cad. Onarımlı Sk. No:9/6 | Kavacık İstanbul

Phone: +90 216 53774 50 | Fax: +90 216 53774 53

E-Mail: info@easy.de

Web: www.easy.de

USA

EASY SOFTWARE INC.

102 Pickering Way | Exton, PA 19341 USA

Phone: +1 610 2409260 | Fax: +1 484 8728266

E-Mail: sales@easysoftware.us

Web: www.easysoftware.us

EASY SOFTWARE AG

Am Hauptbahnhof 4 | D-45468 Mülheim an der Ruhr

Deutschland

Fon: +49 208 450160 | Fax: +49 208 4501690

E-Mail: info@easy.de | Web: www.easy.de